

4/2026

65. JAHRGANG

# MAGAZIN

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

## Von BLV zu Entgeltordnung

- JAV-Wahlen 2026
- Ablauf Musterung





## EDITORIAL

*Liebe Kolleginnen,  
Liebe Kollegen,*

Demokratie bedeutet Wahlen. Und so freuen wir uns, dass in diesem Jahr vom **11. bis 13. Mai** die **Wahlen der Jugendvertretungen** anstehen. Bitte unterstützen Sie unsere jungen Kolleginnen und Kollegen nach Kräften. Sie sind die Zukunft unserer Verwaltung!



Wir hatten in der letzten Ausgabe ausführlich über die Bundeslaufbahnverordnung (BLV) berichtet. Sie ist zwischenzeitlich in Kraft getreten und wir sind im Kontakt mit der Amtsseite, um eine schleunige Umsetzung zu bewirken.

Unser Blick geht nun zu den **Tarifbeschäftigten des Arbeitgebers Bund**. Hier besteht dringender Nachholbedarf. Durch die aktuelle BLV haben die Meisterinnen und Meister beziehungsweise Technikerinnen und Techniker des naturwissenschaftlichen und technischen Dienstes einen Sonderzugang zum gehobenen Dienst erhalten. Diese langjährige Forderung des VBB gibt vielen Beamtinnen und Beamten im mittleren Dienst nun eine deutlich attraktivere Perspektive. Für den Tarifbereich kann eine Angleichung nur durch eine Anhebung der Entgeltgruppen des Teil III Abschnitt 32 (Meisterinnen und Meister) sowie des Abschnitts 41 (Technikerinnen und Techniker) des Tarifvertrages über die Entgeltordnung des Bundes (TVEntGO Bund) erfolgen.

### Der VBB setzt sich für folgende Anhebungen ein:

#### 32. Geprüfte Meisterinnen und Meister:

- Entgeltgruppe 9b (alt) – Entgeltgruppe 11 (neu),
- Beschäftigte der Entgeltgruppe 9a Fallgruppe 1 oder 2 (alt) – Entgeltgruppe 10 (neu),
- Entgeltgruppe 8 (alt) – Entgeltgruppe 9b (neu)

#### 41. Technikerinnen und Techniker:

- Entgeltgruppe 9b – Entgeltgruppe 11 (neu),
- Entgeltgruppe 9a (alt) – Entgeltgruppe 10 (neu),
- Entgeltgruppe 8 (alt) – Entgeltgruppe 9b (neu)

Das BMVg kann nicht selbst Tarifvertragsverhandlungen führen – für den Bund ist das BMI Verhandlungsführer. Aber wir können diese – für die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte – wichtige Maßnahme beim BMI nachdrücklich fordern. Es gibt nach unserer Auffassung sehr gute Gründe für diese Forderung. In diesem Sinne werden wir Gespräche mit der Amtsseite führen.

## INHALT VBB

Editorial	3
Aktuelles	
Besuch beim Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses	4
Das neue Wehrpflichtgesetz ist da – hier eine erste Information zur Musterung	4
Sitzung der Grundsatzkommission für Beamtenrecht und Beamtenpolitik des dbb	6
Ostergrüße	6
Wissenswertes	
Urteilsbesprechung – Rücknahme der Ernennung	7
Anpassung der Sonderurlaubsverordnung	8
Steuerliche Vorteile für Gewerkschaftsbeiträge ab 2026	8
Bw-Feuerwehr	
42 Monate intensive Ausbildung	9
Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer im VBB	
Mehr Vereinbarkeit Familie und Beruf durch Teilzeitausbildung	10
VBB-Jugend	
JAV-Wahlen 2026	12
Bundesjugendvertreter als Speaker bei Heinrich-Böll-Stiftung	20
VBB-Seminare	
VBB-Seminarprogramm 2026	21
Webinar: Sicherheit im Internet	22
Seminar „Erben, Vorsorge und Beihilfe – rechtliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen“	22
Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	24
Personalnachrichten	30

## INHALT dbb

Geyer zur Rentenkommission: Rückkehr zur sachlichen Debatte überfällig	32
Verwaltungsmodernisierung: Den digitalen Staat gemeinsam bauen	33
Bundeslaufbahnverordnung: Modernes Beamtenrecht schafft Anreize	34
dbb-Bundesfrauenkongress 2026: Jetzt oder nie: Frauen. Macht. Demokratie.	35
Drogen im Gefängnis: Wenn Herrchen arbeiten geht, geht Balin spielen	42

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 52,10 Euro zzgl. 10,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,00 Euro zzgl. 2,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Titelfoto:** © shutterstock.com/Christian Draghici. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 67 (dbb magazin) und Preisliste 51 (VBB-Magazin), gültig ab 1.1.2026. **Druckauflage:** dbb magazin: 549265 (IVW 4/2025). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. ISSN 0521-7814

## Fachkraft Küche

Mit Änderungsarbeitsvertrag Nr. 11 vom 24. Oktober 2024 zum Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes wurde das Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 4 Teil IV Abschnitt 17 Anlage 1 TVEntgO Bund, „Fachkräfte Küche mit abgeschlossener zweijähriger Berufsausbildung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben“, als Funktionsmerkmal neu vereinbart.

Das BMVg hat zur Implementierung des Tarifmerkmals zum neuen Berufsbild „Fachkraft Küche“ in den Truppenküchen die vom BAUIDBw insgesamt identifizierten 414 Dienstposten der bisherigen Küchenhilfskräfte gebilligt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2026 wurden diese von der Entgeltgruppe 3 auf die Entgeltgruppe 4 gehoben. Damit ist jedoch noch keine Höhergruppierung verbunden. Hier setzt sich der VBB für eine schnelle Lösung ein.

Da in den Truppenküchen der Bundeswehr die überwältigende Mehrheit der Küchenhilfskräfte keine Ausbildung zur Fachkraft Küche hat, aber deren Aufgaben bereits jetzt ausübt, erfüllen sie regelmäßig das Merkmal der sonstigen Beschäftigten. Es ist somit nicht nachvollziehbar, warum von den circa 2.300 Küchenhilfskräften lediglich 414 DP betroffen sein sollen.

Der Arbeitgeber Bundeswehr ist bei dem Thema Eingruppierung als „sonstige Beschäftigte“ sehr restriktiv. Vom BMVg wurde der Weg einer verwaltungseigenen Prüfung, die zur Anerkennung des geforderten Bildungsstandes führt, verfolgt. Dies wurde jedoch vom BMI nachvollziehbarerweise mit dem Hinweis auf die Mög-

lichkeit der „sonstigen Beschäftigten“ ausgeschlossen. Spätestens hier hätte der Arbeitgeber Bund mit einer weitreichenderen Anwendung dieser tarifvertraglichen Regelung reagieren müssen!

Dass gerade bei den unteren Entgeltgruppen solche Hürden aufgebaut werden, ist schwer nachzuvollziehen. Bei einer Höhergruppierung von E3 auf E4 handelt es sich lediglich um monatliche Bruttobeträge in Höhe von 39,39 € bis 115,17 €. Angesichts der Beförderungswellen im letzten Jahr für wesentlich besser dotierte Angehörige des höheren Dienstes ist die restriktive Haltung des Arbeitgebers Bund im wahrsten Sinne des Wortes „schwer verdauliche Kost“.

Es handelt sich insgesamt um eine Summe von circa 3 Millionen Euro. Durch den neuen Wehrdienst und den Aufwuchs der Bundeswehr gewinnen die Truppenküchen an Bedeutung. Umso wichtiger ist es für den Arbeitgeber Bundeswehr, attraktiv im Wettbewerb zu sein, die bisherige Qualität zu halten und Motivation und Wertschätzung gegenüber dem Bestandspersonal auszusprechen.

Der VBB wird sich dafür einsetzen, dass die Anwendung der Eingruppierung als „sonstige Beschäftigte“ in deutlich größerem Umfang erfolgt.

Ihre  
Imke v. Bornstaedt-Küpper  
Bundesvorsitzende

## AKTUELLES

# Besuch beim Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses

Die Bundesvorsitzende tauschte sich mit dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Thomas Röwekamp, über aktuelle Themen der Bundeswehr aus.

Im Vordergrund stand die fehlende personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr – ein Thema, das an demselben Tag auch der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Henning Otte, in seinem Jahresbericht prominent ansprach. ■

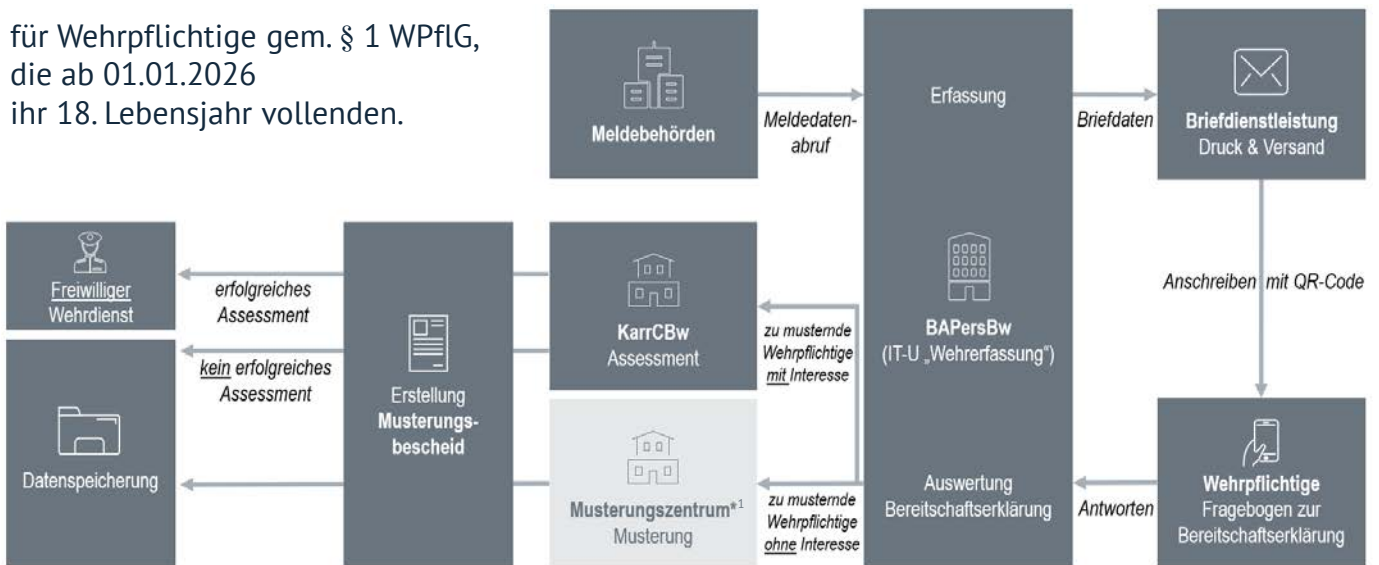


## Musterung (Ablauf & Inhalt)

# Das neue Wehrpflichtgesetz ist da – hier eine erste Information zur Musterung ►

# Musterung (Ablauf & Inhalt)

für Wehrpflichtige gem. § 1 WPfLG, die ab 01.01.2026 ihr 18. Lebensjahr vollenden.



\*1erst ab Ertüchtigung Musterungsorganisation

verpflichtend  
 freiwillig

## Inhalt Musterungsgespräch\*2

Form nicht vorgeschrieben – aber: freie, freundliche und persönliche Atmosphäre muss geschaffen werden!

- **Begrüßung** durch die Musterungsbeamtin oder den Musterungsbeamten.
- Sofern noch nicht erfolgt: Hinweis auf die **Speicherung persönlicher Daten** gemäß Datenschutzgesetz
- Eröffnung des **ärztlichen Untersuchungsergebnisses** (Tauglichkeitsgrad, Verwendungsgrad, Verwendungsausschlüsse) und Aushändigung der Ärztlichen Entscheidung/Verwendungsausweis.
- Bei Bedarf: Hinweis auf **CAT-Testung**
- Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung
- Hinweis, dass im Schriftverkehr immer die **Ordnungskennung** (Kandidaten-ID, PK) anzugeben ist.
- **Unterschrift** durch die Musterungsbeamtin oder den Musterungsbeamten auf dem Musterungsbescheid.
- **Aushändigung des Musterungsbescheides** gegen Empfangsbekanntnis oder Hinweis, dass nach Abschluss noch erforderlicher Erhebungen ein Musterungsbescheid, ohne weitere Anhörung, zugestellt wird (z.B. bei Befundanforderung Facharzt).

\*2 Ablaufschema ist nur ein Vorschlag; Abweichungen aufgrund der Person des WPfL, der Situation und dem zu beurteilenden Sachverhalt möglich

Hierfür zuständig ist die (noch ablauforganisatorisch aufgestellte) Unterabteilung II ZA WE, Durchführung in den KarrCBw und Musterungszentren.

### BAPersBw II ZA WE

<b>II ZA WE 1</b> Grundsatz	<b>II ZA WE 2</b> Erfassung, KDV, Bußgeld	<b>II ZA WE 3</b> Musterungs- vorbereitung	<b>II ZA WE 4</b> Recht	<b>II ZA WE 5</b> Digitalisierung	<b>II ZA WE 6</b> Aktenlager
--------------------------------	---	--	----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

# Sitzung der Grundsatzkommission für Beamtenrecht und Beamtenpolitik des dbb

Am 26. Februar tagte die Grundsatzkommission für Beamtenrecht und Beamtenpolitik des dbb.

Einen ganzen Tag lang wurden die aktuellen beamtenpolitischen Themen intensiv beraten. Diese Kommission setzt sich aus Vertretern von Verbänden der Bundesbeamten und -beamtinnen, der Landesbeamten und -beamtinnen sowie von Fachgewerkschaften zusammen. Schwerpunkte waren dabei die Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf die Alimentation der Beamten und Beamtinnen. Gegenstand des Austauschs war auch die Fortentwicklung des Berufsbeamtentums im Lichte der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Lage und der politischen Rahmenbedingungen. Deutlich wurde dabei, dass der dbb sich nicht gegen Modernisierung verschließt, sondern sie im Interesse der Mitglieder fordert. Es gibt allerdings auch rote Linien, die zum Wesenskern des Berufsbeamtentums gehören und nicht verhandelbar sind.

Die Spanne der Themen ist groß und weitere Termine wurden vereinbart.



Elke Janßen, GdS; Frank Uhlen, vbob; Heini Schmitt, Fachvorstand Beamtenpolitik; Imke v. Bornstaedt-Küpper, VBB; Lutz Supplitt, VdB (von links)



Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e. V. (VBB)

wünscht Ihnen

*Frohe Ostern!*



## WISSENSWERTES

### Urteilsbesprechung

# Rücknahme der Ernennung – Anforderungen an die Verfassungstreue im Beamtenrecht

VG Karlsruhe, Beschluss vom 26. Februar 2026 – 12 K 528/26

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Karlsruhe (Az.: 12 K 528/26) befasst sich mit der Rücknahme der Ernennung einer Beamtin auf Widerruf wegen arglistiger Täuschung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 BeamStG. Im Mittelpunkt der Entscheidung steht die Frage, welche Anforderungen an die Verfassungstreue von Beamtenbewerbern zu stellen sind und welche rechtlichen Konsequenzen Verstöße hiergegen haben.

### Sachverhalt

Die Antragstellerin wurde in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen, nachdem sie eine Erklärung zur Verfassungstreue abgab. Später stellte sich heraus, dass sie ihre frühere Mitgliedschaft und Vorstandstätigkeit in der Jungen Alternative Hessen sowie ihre Mitgliedschaft in der AfD verschwiegen hatte. Beide Organisationen stehen unter dem Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Das Oberlandesgericht Karlsruhe nahm daraufhin die Ernennung der Antragstellerin zurück und erließ hilfsweise eine Entlassungsverfügung. Die Antragstellerin legte Widerspruch gegen die Bescheide ein und beantragte die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihres Widerspruchs.

### Entscheidung des Gerichts

Das VG Karlsruhe bestätigte die Rechtmäßigkeit der Rücknahme der Ernennung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 BeamStG. Danach ist eine Ernennung mit Wirkung für die Vergangenheit zurückzunehmen, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde.

Nach der Rechtsprechung liegt eine arglistige Täuschung vor, wenn der zu Ernennende durch bewusst falsche Angaben oder durch das Verschweigen wahrer Tatsachen bei der Ernennungsbehörde einen Irrtum hervorruft, um diese durch Täuschung zu einer günstigen Entscheidung zu bewegen. Unrichtige Angaben stellen dabei stets eine Täuschung dar, unabhängig davon, ob die Ernennungsbehörde danach fragt.

Das Verschweigen von Tatsachen ist eine Täuschung, wenn entweder ausdrücklich nach den betreffenden Umständen gefragt wurde oder der Ernennende weiß oder in Kauf nimmt, dass die verschwiegenen Tatsachen für die Entscheidung erheblich sind. Dies bejahte das Gericht im vorliegenden Fall. Die Antragstellerin habe durch das Verschweigen ihrer politischen Tätigkeiten wesentliche Umstände vorenthalten, die für die Beurteilung ihrer Verfassungstreue von erheblicher Bedeutung gewesen seien.

Besondere Bedeutung maß das Gericht dabei der früheren Vorstandstätigkeit in der Jungen Alternative Hessen bei. Die Antragstellerin sei damit nicht lediglich passives Mitglied

gewesen, sondern habe aktiv an den politischen Zielsetzungen der Organisation mitgewirkt. Aufgrund ihres Bildungsniveaus und ihrer politischen Erfahrung habe sie die Erheblichkeit dieser Angaben erkennen müssen. Das bewusste Verschweigen sei daher als arglistige Täuschung zu werten.

Die Täuschung war auch kausal für die Ernennung. Es genügt insoweit, dass die Täuschung für die Entscheidung zumindest mitursächlich war. Nach Auffassung des Gerichts hätte der Dienstherr bei Kenntnis der verschwiegenen Umstände die Antragstellerin jedenfalls nicht ohne weitere Prüfung in das Beamtenverhältnis berufen.

### Verfassungstreue als zentrale Voraussetzung

Die Pflicht zur Verfassungstreue zählt zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG und ist in § 7 Abs. 1 Nr. 2 BeamStG konkretisiert. Danach darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

Diese Pflicht verlangt nicht nur eine formale Loyalität, sondern eine aktive innere Bindung an die verfassungsmäßige Ordnung. Politische Betätigung ist Beamten grundsätzlich nicht verwehrt, findet ihre Grenze jedoch dort, wo verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund konnte die Antragstellerin die erforderliche Gewähr nicht glaubhaft machen. Die zeitliche Nähe zwischen ihrem Austritt aus der Organisation und der Abgabe der Verfassungstreuerklärung wertete das Gericht als taktisches Verhalten, das keinen überzeugenden Gesinnungswandel erkennen lasse. Eine hinreichende Distanzierung von ihren früheren Tätigkeiten sei nicht ersichtlich gewesen.

### Fazit

Zusammenfassend zeigt der Beschluss des VG Karlsruhe, dass die Verfassungstreue von Beamtenbewerbern nicht nur eine formale, sondern auch eine aktive und inhaltliche Verpflichtung ist. Eine arglistige Täuschung über frühere Tätigkeiten und Mitgliedschaften, die für die Beurteilung der Verfassungstreue erheblich sind, rechtfertigt die Rücknahme der Ernennung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 BeamStG.

Die Entscheidung unterstreicht die zentrale Bedeutung der Verfassungstreue als unverzichtbare Voraussetzung für das Beamtenverhältnis und die Notwendigkeit einer umfassenden Prüfung der persönlichen und politischen Integrität von Beamtenbewerbern. ■

# Anpassung der Sonderurlaubsverordnung Fortschreibung der Kindkranktage für Beamtinnen und Beamte im Jahr 2026

Die Bundesregierung hat eine wichtige Anpassung der Sonderurlaubsverordnung beschlossen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beamtinnen und Beamte des Bundes weiter stärkt.

Mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Sonderurlaubsverordnung (SUrV) wird der Anspruch auf Sonderurlaub bei Erkrankung eines Kindes für das Jahr 2026 fortgeschrieben. Diese Regelung orientiert sich an den bereits für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte geltenden Bestimmungen des § 45 Abs. 2a SGB V.

## Hintergrund

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden die Kindkranktage für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Beamtinnen und Beamte des Bundes vorübergehend erhöht. Diese Regelung wurde zunächst für die Jahre 2024 und 2025 verlängert. Angesichts der weiterhin erhöhten Krankheitslast bei Kindern, insbesondere durch akute Atemwegserkrankungen, hat die Bundesregierung beschlossen, die erhöhte Anzahl der Kindkranktage auch für das Jahr 2026 beizubehalten.

## Neue Regelungen für das Jahr 2026

Die Änderung der Sonderurlaubsverordnung sieht vor, dass Beamtinnen und Beamte des Bundes im Jahr 2026 Anspruch auf bis zu 13 Arbeitstage Sonderurlaub pro Kind haben. Für alle Kinder zusammen beträgt der Anspruch maximal 30 Arbeitstage. Alleinerziehende Beamtinnen und Beamte können bis zu 26 Arbeitstage pro Kind und maximal 60 Arbeitstage für alle Kinder im Jahr



2026 in Anspruch nehmen. Diese Regelung ist auf das Kalenderjahr 2026 befristet und wird am 1. Januar 2027 aufgehoben.

## Fazit

Die Fortschreibung der Kindkranktage für Beamtinnen und Beamte des Bundes verfolgt das Ziel, die Gleichbehandlung der Statusgruppen im öffentlichen Dienst zu gewährleisten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Die Änderung der Sonderurlaubsverordnung ist ein wichtiger Schritt zur Unterstützung von Beamtinnen und Beamten des Bundes, die familiäre Sorgeverpflichtungen haben. Sie stellt sicher, dass auch diese Statusgruppe von den erhöhten Kindkranktagen profitieren kann, die für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bereits gelten.



Scan mich

Zum Weiterlesen für Arbeitnehmer scannen Sie bitte diesen QR-Code:

# Steuerliche Vorteile für Gewerkschaftsbeiträge ab 2026

Gewerkschaftsbeiträge können ab 2026 noch wirksamer bei der Steuer geltend gemacht werden. Bisher wurden Beiträge zu Gewerkschaften nur im Rahmen der Werbungskosten berücksichtigt, die pauschal mit 1.230 Euro pro Jahr angesetzt werden. Für viele Mitglieder führte dies daher zu keiner spürbaren Steuerentlastung.

Auf Grundlage des Steueränderungsgesetzes 2025 wurde in § 9a EStG ein zusätzlicher Satz eingefügt, der bestimmt, dass „Beitragszahlungen an Gewerkschaften als Werbungskosten im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 3 Nummer 3 neben den Pauschbeträgen im Sinne des Satzes 1 berücksichtigt werden“. Das bedeutet, dass Gewerkschaftsbeiträge das zu versteuernde Einkommen direkt mindern, da sie neben dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag als zusätzliche Werbungskosten berücksichtigt werden. Die Regelung gilt für die Steuererklärungen ab dem Veranlagungszeitraum 2026.

Die Höhe der Steuerersparnis hängt von individuellen Faktoren ab, insbesondere vom persönlichen Einkommensteuersatz, Familienstand und der Anzahl der Kinder. Mitglieder profitieren künf-

tig von der Möglichkeit, ihren Beitrag zusätzlich zur Pauschale abzusetzen.

Die Eintragung erfolgt in der Steuererklärung in der Anlage N unter „Werbungskosten – Beiträge zu Berufsverbänden/Gewerkschaften“. Bitte bewahren Sie Nachweise über gezahlte Gewerkschaftsbeiträge auf. Eine Bescheinigung durch den VBB ist nur erforderlich, wenn das Finanzamt sie ausdrücklich anfordert; in der Regel genügt ein geeigneter Zahlungsnachweis, etwa ein Kontoauszug.



## BW-FEUERWEHR IM VBB



© VBB (2)

# 42 Monate intensive Ausbildung und am Ende der erhoffte Prüfungserfolg

Am Freitag, dem 27. Februar 2026, konnten insgesamt 19 neue Kolleginnen und Kollegen an der Brandschutzausbildungsstelle des Brandschutzamtes der Bundeswehr in Bergen/Loheide ihre wohlverdiente Urkunde zum Brandoberinspektor beziehungsweise zur Brandoberinspektorin in Empfang nehmen.

Nach 42 Monaten Brandschutzausbildung mit integriertem Studium zum B. Sc. war es dann endlich so weit. Die letzten Prüfungen standen an. Nach Abarbeitung von Einsatzszenarien an der Planspielplatte und einer intensiven mündlichen Prüfung nahmen alle sichtlich erleichtert die Verkündung des Bestehens der Laufbahnprüfung entgegen.

Feiern war erst einmal angesagt, und die Erkenntnis machte sich breit, dass nun – ankommend auf den Feuerwachen der Bundeswehr – das Lernen zwar nicht aufhört, man dafür aber endlich wieder zu Hause sein kann.

Mit musikalischer Umrahmung und zahlreichen Gästen aus Politik, verschiedenen Hilfsorganisationen, dem BAPersBw, der IUD, dem BrdSchABw und natürlich vielen extra angereisten Familienangehörigen wurden anschließend die Urkunden übergeben sowie die Beförderungen vollzogen.

Der VBB gratuliert allen Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs 42/22 herzlich zur bestandenen Laufbahnprüfung und Beförderung. Alles Gute in Ihrer neuen Verwendung auf den Wachen der Bundeswehrfeuerwehr.



## ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IM VBB

# Mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Teilzeitausbildung

Von der Ausbildung ist bisher bekannt, dass diese grundsätzlich in Vollzeitausbildung stattfindet. Dies sieht auch der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAÖD) vor.

Mit dem Rundschreiben D5.31005/4#4 vom 31. März 2020 wurde über die novellierten Regelungen zu Teilzeitausbildungen im Berufsbildungsgesetz (BBiG) informiert und Durchführungshinweise zur Bemessung des tariflichen Ausbildungsentgelts gegeben.

Mit dem aktuellen Rundschreiben vom 16. März 2026 wird das Bezugsrundschreiben aktualisiert und neu gefasst.

**Das Rundschreiben regelt die Vereinbarung einer Teilzeitberufsausbildung und der entsprechenden Ausbildungsdauer sowie das Ausbildungsentgelt.**

Die Teilzeitberufsausbildung ist in § 7a BBiG gesetzlich verankert. Infolge des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vom 17. Dezember 2019 ist eine Teilzeitberufsausbildung seit dem 1. Januar 2020 auch ohne Vorlage eines „berechtigten Interesses“ möglich.

Dennoch kann es Fälle geben, in denen Auszubildende ein „berechtigtes Interesse“ an der Teilzeitberufsausbildung in diesem Sinne haben. Von einem solchen berechtigten Interesse ist dann auszugehen, wenn soziale Gründe wie Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen, aber auch eine Behinderung oder ver-

gleichbar schwerwiegende Gründe der/des Auszubildenden vorliegen.

**Sollten nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein, kann von einer Kürzung der Ausbildungsvergütung abgesehen werden:**

1. Die betroffene Person weist ein „berechtigtes Interesse“ an einer Teilzeitberufsausbildung nach (zum Beispiel die Betreuung und Pflege mindestens eines Kindes unter 18 Jahren), das von der ausbildenden Stelle anerkannt wird.
2. Es muss ein gemeinsamer Antrag der betroffenen Person und der ausbildenden Stelle an die zuständige Stelle nach § 73 Abs. 1 BBiG auf Bewilligung einer Teilzeitberufsausbildung vorliegen.
3. Die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit soll mindestens 25 Stunden nicht unterschreiten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Rundschreiben D5.31005/4#4 des BMI.



Rundschreiben D5.31005/4#4

## Teilzeitausbildung





## VBB-JUGEND

# #VBBjugend

### JAV-Wahlen 2026

Vom 11.-13. Mai 2026 finden in diesem Jahr wieder die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung statt.

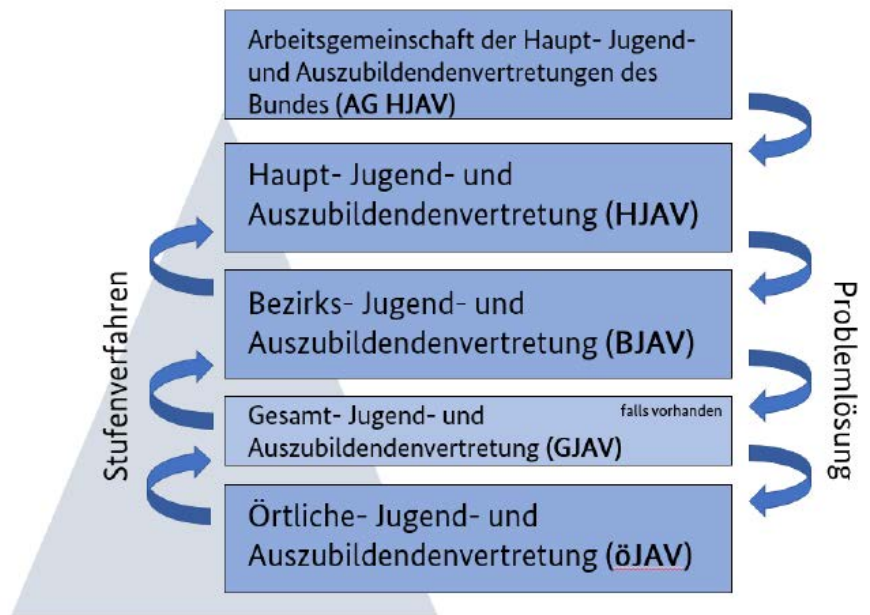
Die JAV ist gemäß Bundespersonalvertretungsgesetz die maßgebliche Interessenvertretung der Anwärter und Auszubildenden für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Weiter ist sie zuständig für die Wahrung der Interessen von unter 18-Jährigen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Aufgabe der JAV ist es über den Personalrat Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung, der akademischen Ausbildung und der Arbeitsbedingung junger Beschäftigter zu beantragen.

Ziel ist es die Ausbildungsqualität sicherzustellen und zu verbessern.

### Gremien im Geschäftsbereich BMVg

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung werden die 6500 Auszubildenden, Anwärter und Jugendlichen von einer hierarchischen Gremienstruktur vertreten. Neben der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) auf Ebene des BMVgs mit 15 Mitgliedern wird jeder Organisationsbereich der Bundeswehr von einer Bezirks-Jugendvertretung (BJAV) vertreten. Auf örtlicher Ebene bestehen in vielen Dienststellen mit mehr als 5 wahlberechtigten Beschäftigten örtliche Jugend- und Auszubildendenvertretungen (ÖJAV).



### Das sind unsere Themen:



# Steckbriefe der Listenführerinnen

## Spitzenkandidatin HJAV BMVg



**Name:** Elisabeth Karsten, 25 Jahre

**Beschäftigungsstelle:** Operatives Führungskommando der Bundeswehr

**Durchlaufene Ausbildung:** Bachelor of Public Administration an der Hochschule des Bundes

**Lieblingsfach in der Ausbildung:** Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

## Spitzenkandidatin BJAV BAIUDBw



**Name:** Diana Scholl, 24 Jahre

**Beschäftigungsstelle:** BwDLZ Münster

**Durchlaufene Ausbildung:** Mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Lieblingsfach in der Ausbildung:** Reise- und Umzugskostenrecht

## Spitzenkandidatin BJA V BAAINBw



Name: Kimberley Vogel, 24 Jahre

Beschäftigungsstelle: BAAINBw

Durchlaufene Ausbildung: Verwaltungsfachangestellte

Lieblingsfach in der Ausbildung: Facility Management

## Spitzenkandidatin BJA V BAPersBw



Name: Sara Németh, 22 Jahre

Beschäftigungsstelle: BAPersBw Köln

Durchlaufene Ausbildung: Mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst

Lieblingsfach in der Ausbildung: Zivil-, Verwaltungs-, Reisekosten- und Arbeits- und Tarifrecht



#VBBjugend



Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



# JAV-Wahlen 2026

#Wir sind VBB - Für die Jugend in der Bundeswehr!



Elisabeth Karsten  
ROFin, OpFüKdoBw



Hermine Fuchs  
RIA'in, BwDLZ Oldenburg



Hanna Kobrink  
Dual Studierende, HSU Hamburg



Gustav Landes  
Azubi FGM, ABW Husum



Sara Németh  
RS'in, BAPersBw | ZU



Sami Haukkamaa  
TROIA, BAAINBw ZA



Carina Wendorff  
Azubi FGM, ABW Husum



Nico Lütz  
RIA, BwDLZ Bogen



Kim Zander  
RIA'in, BwDLZ Zweibrücken



Celine Leher  
RSA'in, BwDLZ Bogen



Lars Köllmann  
Elektriker, BwDLZ Leer



Sudenaz Türk  
RSA'in, BwDLZ Plön



Karl Weidlich  
TROI, BAAINBw S 4.4



Kimberley Vogel  
AN'in, BAAINBw L 14

**Unsere Kandidaten  
und Kandidatinnen  
für die Wahl zur  
Haupt- Jugend- und  
Auszubildenden-  
vertretung beim BMVg**



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · 0228 38 92 70 · mail@vbb-bund.de · [www.vbb-bund.de](http://www.vbb-bund.de)



Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



# JAV-Wahlen 2026

#WirSindVBB - Für die Jugend in der Bundeswehr!



Diana Scholl  
RHS'in, BwDLZ Münster



Jule Reicherz  
VFA, BwDLZ Mayen



Hermine Fuchs  
RIA'in, BwDLZ Oldenburg



Lars Köllmann  
Elektriker, BwDLZ Leer



Laura Strehlke  
RSA'in BwDLZ  
Wilhelmshaven



Cedrig Heuer  
BrdOIA, BrdSchAusbSt Bergen



Vanessa Wagner  
RHS'in, BwDLZ Bogen



Laura Stümmler  
RS'in, BwDLZ Münster



Simon Betting  
Schlosser, BwDLZ Leer



Kjell Krüger  
RIA, BwDLZ Leer



Kim Zander  
RIA'in, BwDLZ  
Zweibrücken



Do Sang Hoang  
RSA, BwDLZ  
Amberg



Sudenaz Türk  
RSA'in, BwDLZ Plön



Neels Janßen  
RIA, BwDLZ Leer

**Unsere Kandidaten  
und Kandidatinnen  
für die Wahl zur  
Bezirks- Jugend- und  
Auszubildenden-  
vertretung beim BAIUDBw**



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · 0228 38 92 70 · mail@vbb-bund.de · [www.vbb-bund.de](http://www.vbb-bund.de)



Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



# JAV-Wahlen 2026

#WirSindVBB - Für die Jugend in der Bundeswehr!



Kimberley Vogel  
VFA, BAAINBw L 1.4



Karl Weidlich  
TROIA, BAAINBw S 4.4



Jan-Paul Prenzel  
TROIA, BAAINBw ZA



Leon Klöker  
Azubi EGS, MArS Wilhelmshaven



Jacob Bechtel  
TROIA, BAAINBw



André Saltymakov  
Refd, BAAINBw



Sami Haukkamaa  
TROIA, BAAINBw ZA

**Unsere Kandidaten  
und Kandidatinnen  
für die Wahl zur  
Bezirks- Jugend- und  
Auszubildenden-  
vertretung beim BAAINBw**



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · 0228 38 92 70 · mail@vbb-bund.de · [www.vbb-bund.de](http://www.vbb-bund.de)



Verband der Beamten und  
Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



# JAV-Wahlen 2026

#WirSindVBB - Für die Jugend in der Bundeswehr!



Sara Németh  
RS'in, BAPersBw I ZU



Julija Katić  
R'in, BAPersBw



Ricardo Pollet  
Rl, BAPersBw VI 2.3.2.2

**Unsere Kandidaten  
und Kandidatinnen  
für die Wahl zur  
Bezirks- Jugend- und  
Auszubildenden-vertretung  
beim BAPersBw**



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · 0228 38 92 70 · mail@vbb-bund.de · [www.vbb-bund.de](http://www.vbb-bund.de)



# Bundesjugendvertreter als Speaker bei der außenpolitischen Jahrestagung 2026 der Heinrich-Böll-Stiftung

Am 29. Januar 2026 fand in Berlin unter dem Slogan „Sicherheit und Verteidigung im hybriden Zeitalter: eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe?“ die 26. Außenpolitische Jahrestagung der Heinrich-Böll-Stiftung statt.

Die Veranstaltung zielte darauf ab, die Herausforderungen gesamtgesellschaftlicher Art bei aktuellen geopolitischen Spannungen zu erörtern. Für die VBB-Jugend war unser Bundesjugendvertreter Jan Müller als Speaker geladen worden. Die Tagung begann mit einem Grußwort der Stiftungsleitung und des ehemaligen Staatsoberhauptes der Republik Litauen. In parallelen Foren wurden verschiedene Themenschwerpunkte mit Simultanübersetzung auf Englisch und Deutsch diskutiert.

Zu einer dieser Fishbowl-Diskussionen war unser Jugendvertreter als Redner geladen. Die Diskussion wurde in Kooperation mit dem Grassroots-Thinktank Polis 180 durchgeführt; einem Verein, der für die Rechte und Meinungen junger Menschen in der Außen- und Sicherheitspolitik lobbyiert. Zusammen mit den weiteren Speakern MdB Konstantin von Notz, stellvertretender Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, Leonie Stamm, Research Fellow der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), und Irma Petraitytė-Lukšienė, Vorsitzende der Kommission für zivile Resilienz in Litauen, wurde in der 60-minütigen Fishbowl über die Perspektiven der inklusiven Gesamtverteidigung in der Zeitenwende diskutiert. Jan Müller war als Vertreter für die jungen Beschäftigten in der Bundeswehr eingeladen worden.

Die Diskussion wurde live auf YouTube gestreamt und im Saal von 200 Personen verfolgt. Geführt wurde das Forum von Helena Quis von Polis 180. Jeder der Teilnehmer hat zu Beginn eine Impulsfrage erhalten. Unter anderem wurden die litauische Perspektive und die Rolle der Politik für eine Gesamtverteidigung erörtert. In Litauen wird Gesamtverteidigung als eine gesellschaftliche Pflicht für jeden gesehen und die individuellen Fertigkeiten gegenüber dem Staat artikuliert in Vorbereitung für eine mögliche Invasion Russlands. Konstantin von Notz hat auf das fehlende Mindset der Gesellschaft und der Politik für die realen Gefahren einer möglichen Invasion aufmerksam gemacht.

Jan Müller wurde die Frage gestellt, wo die Perspektiven junger Menschen im Geschäftsbereich in die Debatte einfließen und wo vielleicht noch Verbesserungsbedarf besteht. Durch unseren Bundesjugendvertreter wurden grundsätzlich ein positiveres Mindset bei Gesprächen der jungen Beschäftigten gegenüber Familie, Freunden und Verwandten festgestellt sowie die Häufigkeit der Gespräche als positive Errungenschaft herausgestellt. Die Entwicklung von eigenem Merchandise, welches die Studierenden der Bundeswehrverwaltung selbst tragen, trägt auch zu einem stärkeren Einstehen für den Arbeitgeber bei. Negativ angemerkt



© Astis Krause, Heinrich-Böll-Stiftung (3)

wurde, dass die gesellschaftliche Debatte mit jungen Menschen zum Thema Wehrpflicht durch das Ministerium erst zu spät aufgegriffen worden ist. Der VBB habe diese Forderung bereits ein halbes Jahr vorher aufgestellt.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurden einige Zuschauerfragen beleuchtet, die unter anderem ein mögliches Pflichtjahr für Rentner betreffen, dessen Übernahme die Kapazität des Neuen Wehrdienstes infrastrukturell und personell nicht zu leisten imstande sein wird. In der Abschlussrunde hat Jan Müller auf eine verbessere Aufklärung in Schulen und die bisher fehlende Debatte einer Abwägung von Fertigkeiten des Zivilschutzes hingewiesen. Mit dem Beispiel eines Soldaten, der auch in seiner örtlichen Freiwilligen Feuerwehr aktiv ist, wurde aufgezeigt, dass im V-Fall zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, welche Rolle eine gewichtigere Position im Ernstfall einnimmt. Konstantin von Notz hat den Punkt unseres Jugendvertreters bestätigt.

Insgesamt hat die Fishbowl-Diskussion gezeigt, dass einzelne Aspekte in die Zukunft gerichtet noch stärker behandelt werden müssen. Bemerkenswert war, dass das Thema Sicherheitspolitik unter jungen Leuten in den letzten Monaten deutlich an Stellenwert gewonnen hat und einige Lobbyorganisationen inzwischen auf das Thema aufmerksam machen.

Der VBB nimmt hier, wie auch schon bei vorherigen Diskussionsforen, eine wichtige Rolle als Player der Zivilbeschäftigten der Bundeswehr ein.

Hier geht es zur Aufzeichnung:



© VBB



## VBB-SEMINARE

# VBB-Seminarprogramm 2026 – jetzt vormerken und gezielt weiterbilden

Auch 2026 bietet der VBB seinen Mitgliedern ein vielseitiges und praxisnahes Seminarprogramm an. Mit bewährten Klassikern und neuen Themenschwerpunkten reagiert der VBB auf aktuelle Herausforderungen und den konkreten Fortbildungsbedarf im öffentlichen Dienst.

### Folgende Seminare sind für 2026 bereits geplant:

■ **4.– 6. Mai 2026 | Bonn**  
*Professionelle Rhetorik –  
überzeugend  
und wirkungsvoll kommuni-  
zieren*  
Hotel Collegium Leoninum  
Bonn | Kennziffer: B 230 CH |  
15 Plätze

■ **18.– 20. Mai 2026 | Bonn**  
*Digitalisierung und KI*  
Hotel Collegium Leoninum  
Bonn | Kennziffer: B 108 CH |  
15 Plätze

■ **8.– 10. Juni 2026 | Rostock**  
*Bundesfrauenseminar*  
ScanHotels City Rostock |  
Kennziffer: F 001 | 18 Plätze

■ **21.– 23. September 2026 |  
Fulda**  
*Gestärkt in die Zukunft –  
neue Arbeitsformen gesund-  
heitsförderlich gestalten*  
Altstadthotel Arte Fulda |  
Kennziffer:  
B 109 CH | 15 Plätze

■ **24.– 26. September 2026 |  
Erfurt**  
*Bundesjugendseminar*  
Prize by Radisson Erfurt | Kennziffer: J 001 | 18 Plätze

■ **19.– 21. Oktober 2026 | Fulda**  
*Erben, Vorsorge und Beihilfe – rechtliche Grundlagen und  
aktuelle Entwicklungen*  
Altstadthotel Arte Fulda | Kennziffer:  
B 221 CH | 15 Plätze

■ **25.– 28. Oktober 2026 | Meppen**  
*Bundesseniorenseminar*  
Hotel Pöker in Meppen | Kennziffer: S 001 | 27 Plätze

■ **26.– 28. Oktober 2026 | Königswinter**  
*Personalrätekonzferenz*  
Arbeitnehmerzentrum Königswinter | Kennziffer: PR 001 |  
30 Plätze



© Zerbor/Fotolia.com

■ **2.– 4. November 2026**  
*Forum Dienstrecht des VBB*  
Arbeitnehmerzentrum Königswinter | Kennziffer: FD 001 |  
18 Plätze

■ **23.– 25. November 2026**  
*Tarifseminar*  
Arbeitnehmerzentrum Königswinter | Kennziffer: T 001 |  
18 Plätze

Weitere Webinare sind für 2026 bereits in Planung. Sobald Termine feststehen, werden diese zeitnah auf der Homepage veröffentlicht.

**Die Anmeldung erfolgt direkt über die jeweiligen Bereiche und Landesverbände.**

# Webinar: Sicherheit im Internet

Der **VBB** bietet in Zusammenarbeit mit der **BBBank** zwei informative Webinare zum Thema „Sicherheit im Internet“ an.



Verband der Beamten  
und Beschäftigten  
der Bundeswehr e.V. (VBB)

© VBB (3)

## Webinar: Sicherheit im Internet

Der VBB hat in Zusammenarbeit mit der BBBank bereits zwei informative Webinare zum Thema „Sicherheit im Internet“ mit großer Resonanz und reger Teilnahme erfolgreich durchgeführt. Aufgrund des hohen Interesses und der zahlreichen positiven Rückmeldungen wird nun ein weiterer Termin angeboten.

Im digitalen Zeitalter werden viele Bankgeschäfte bequem über Online-Banking oder Banking-Apps erledigt. Gleichzeitig nehmen jedoch auch die Risiken durch Betrugsversuche, Schadsoftware und Telefonbetrug zu. In diesem Webinar informiert unser Partner, die BBBank, über aktuelle Gefahren und zeigt, wie Sie sich im Internet und im Alltag wirksam schützen können.

**Termin: Mittwoch, 20. Mai 2026, 17 Uhr**

### Themen des Webinars:

- Online-Banking und Banking-Apps im digitalen Zeitalter
- Risiken beim Online-Banking
- Schutz vor Betrugsmails, Trojanern und Telefonbetrug
- Sichere Passwörter
- Multifaktorenauthentifizierung als zusätzlicher Schutz

Anmelden können Sie sich über folgenden QR-Code:

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Wissen zu erweitern und wertvolle Tipps für mehr Sicherheit im Internet zu erhalten.



© BBBank

Fachvorträge der BBBank

Follow us!

Terminabstimmung über:

**René Plathe**

Landesdirektor Öffentlicher Dienst für  
Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt,  
Sachsen und Thüringen

E-Mail: [rene.plathe@bbbank.de](mailto:rene.plathe@bbbank.de)

Handy: 0172/6797282

➤ Digitales Zeitalter

➤ Online-Banking und Banking-App

➤ Risiken beim Online-Banking

➤ Wie kann ich mich schützen ?

**Sicherheit beim Online-Banking**

Dauer: ca. 1 Stunde

## Seminar „Erben, Vorsorge und Beihilfe – rechtliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen“ in Fulda mit großem Erfolg

Von Dienstag, 3. März, bis Mittwoch, 5. März 2026, fand im Altstadthotel Arte in Fulda das Seminar „Erben, Vorsorge und Beihilfe – rechtliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen“ statt. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchweg sehr positiv aufgenommen.

Der erste Seminarabschnitt widmete sich den Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge. Referent war Herr Frank Hünker, Fachanwalt für Erbrecht. Im Mittelpunkt standen insbesondere die Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Anhand zahlreicher praxisnaher Beispiele gelang es Herrn Hünker, die komplexe Materie verständlich zu vermitteln und auf die vielfältigen Fragen der Zuhörerschaft umfassend einzugehen.



© VBB

Gruppenbild der Seminarteilnehmer

Auch der zweite Teil des Seminars wurde von Herrn Hünker gestaltet und hatte das Erbrecht zum Schwerpunkt. Gerade hierzu bestand ein besonders großes Interesse, da viele Teilnehmende persönliche Fragen einbrachten. Deutlich wurde, wie wichtig es

ist, sich frühzeitig mit der eigenen Nachlassregelung zu befassen — denn jeder kann sowohl Erbe als auch Erblasser werden. Wer rechtzeitig Vorsorge trifft, schafft Klarheit und Sicherheit für den Ernstfall. Am letzten Seminartag referierte Frau Uta Weise, pensionierte Diplom-Verwaltungswirtin, zum Thema „Neues von der Beihilfe“. Behandelt wurden unter anderem aktuelle Änderungen im Beihilferecht, die Beihilfe-App, Vollmachten sowie die Pflegeberatung für privat Versicherte. Für viele Teilnehmende neu war insbesondere das Angebot der Pflegeberatung durch die Beratungsgesellschaft compass. Wie erwartet wurden zahlreiche Fragen gestellt, die Frau Weise kompetent und verständlich beantwortete. Ergänzend gab sie wertvolle Literaturhinweise zur Vertiefung. Zum Abschluss stellte Seminarleiter Herr K.-H. Witthüser fest, dass weiterhin Bedarf an Veranstaltungen zu diesen Themen besteht. Die einhellige Rückmeldung lautete daher: Dieses Seminar sollte auch künftig angeboten werden.

Fazit: eine rundum gelungene Veranstaltung mit hohem Informationswert und großem praktischen Nutzen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

## AUS UNSEREN BEREICHEN UND LANDESVERBÄNDEN

### Standortgruppe Itzehoe

## Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung für die Mitglieder der Standortgruppe Itzehoe fand traditionell im Café Schwarz in Itzehoe am 19. Februar 2026 statt.

Anfangs gab es die Möglichkeit zum allgemeinen Klönschnack und um 16 Uhr startete die Tagesordnung. Sehr betroffen waren die Mitglieder der Standortgruppe Itzehoe, dass Herr ROAR a.D. Hans-Joachim Baumann am 12. Februar 2026 verstorben war. Herr Baumann war einst Gründungsmitglied der Standortgruppe Itzehoe, Standortgruppenvorsitzender und Leiter der Standortverwaltung Itzehoe und für viele der Mitglieder ein absoluter Herzensmensch, der am 14. Januar 2026 102 Jahre alt geworden war.

Auch Herr ROAR a.D. Gerhard Buttgerit wird von der Standortgruppe sehr vermisst; er verstarb bereits im letzten Jahr. Herr Buttgerit kam durch die Übernahme der Standortgruppe Heide seinerzeit zum Itzehoer Kreis und nahm regelmäßig an den Treffen teil. Die Mitglieder gedachten der beiden mit einer Schweigeminute.

Der Vorstand freute sich sehr, den Bereichsgeschäftsführer Peter Maschmeyer begrüßen zu können, der die neuesten Informationen aus dem VBB vortrug.

Dem amtierenden Kassenwart, RAmtm a.D. Peter Eickenrodt, wurde das Ehrenzeichen des VBB für seine 40-jährige Verbandszugehörigkeit verliehen. Zum Abschluss der Versammlung wurde leckerer Grünkohl angeboten.

### Standortgruppe Kiel

## Grünkohlessen der Standortgruppe Kiel

Am 27. Januar 2026 kamen über 60 Mitglieder und Gäste der Standortgruppe Kiel im Restaurant „Waldschänke“ zusammen. Die Location war in diesem Jahr eine Premiere und wurde von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen. Neben dem persönlichen Austausch stand – wie in jedem Jahr – das traditionelle Grünkohlessen auf dem Programm.

Der Vorsitzende der Standortgruppe, Jörg Riechen, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Ehrengäste. Besonders hieß er die jährlich eingeladenen Dienststellenleitungen sowie die Bereichsvorsitzende Simone Rahn, den Ehrenbereichsvorsitzenden Peter Maschmeyer und den Ehrenstandortgruppenvorsitzenden Peter Hensel willkommen.

In ihrem fachlichen Beitrag griff die Bereichsvorsitzende Simone Rahn aktuelle beamtenpolitische Themen auf. Sie sprach über Entwicklungen im Bereich der Beihilfe, ging auf die Bündelung im mittleren Dienst ein und thematisierte die amtsangemessene Besoldung als verfassungsrechtlich verankerten Anspruch. Darüber hinaus nahm sie Bezug auf die öffentliche Wahrnehmung des Be-

### Bereich I: Schleswig-Holstein/ Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern

**Bereichsvorsitzende: Simone Rahn**  
**Bundeswehrkrankenhaus Hamburg (BwKrhs Hamburg)**  
**Krankenhausverwaltung im BwDLZ**  
**Lesserstraße 180**  
**22049 Hamburg**  
**Telefon (dienstl.): 040 – 69 47 27 000**  
**Postanschrift:**  
**VBB-Bereich I**  
**Steenkoppel 24**  
**24598 Boostedt**  
**E-Mail: Bereich1@vbb-bund.de**



© Holger Bähr, Itzehoe

Die Vorsitzende Marita Wüstenberg, der geehrte Koll. Peter Eickenrodt und der Bereichsgeschäftsführer Peter Maschmeyer (von links)

Im Jahr 2026 wird wohl demnächst ein Frühstück (neues Projekt), das „StOV-/BwDLZ-Treffen“ im Herbst und ein Kaffeetrinken stattfinden. Wir hoffen, dann den Kollegen ROAR a.D. Joachim Modrow für seine Ehrung begrüßen zu können.

rufsbeamtenums und warb dafür, sich sachlich und fundiert in entsprechende öffentliche Diskussionen einzubringen.

Im Anschluss nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit zum weiteren Austausch, während der Abend traditionell beim ge-



© VBB (3)



**Begrüßung und fachlicher Beitrag: Jörg Riechen (links), Simone Rahn (rechts)**

meinsamen Grünkohlessen ausklang. Die Veranstaltung bot erneut eine gelungene Kombination aus Information, Austausch und gemütlichem Beisammensein.



## Bereichsfrauenseminar

Am 27. und 28. Februar 2026 fand das von der Bereichsfrauenvertreterin organisierte Frauenseminar des VBB-Bereichs II statt.

13 Kolleginnen waren der Einladung von Kollegin Schmitz gefolgt und ließen sich am ersten Tag zum Thema „Machtspiel und Manipulation erkennen und abwehren – souveränes Auftreten, Durchsetzungsstärke und Schlagfertigkeit für Frauen“ informieren; hierbei ging es insbesondere um persönliche Voraussetzungen für ein machtvolleres Auftreten und wie man schwierigen Situationen verbal und nonverbal souverän standhält.

Danach ging es für alle Teilnehmerinnen in ein nahe liegendes Restaurant, um den Tag bei netten Gesprächen ausklingen zu lassen.

Der zweite Tag wurde den Verbandsthemen gewidmet; Kollegin Windßus als stellvertretende Bereichsvorsitzende informierte über Aktuelles aus dem VBB. In dem sich anschließenden Austausch ging es vor allem um unbezahlte Care-Arbeit, die größtenteils von Frauen getragen wird und Folgen auf Erwerbs- und Lebensperspektiven hat.

Aber auch aktuelle Themen wie der Neue Wehrdienst und seine Auswirkungen auf die tägliche Arbeit wurden diskutiert; hier vor allem auch vor dem Hintergrund fehlender und unbesetzter Dienstposten.

### Bereich II: Niedersachsen/Bremen

**Bereichsvorsitzender: Karl Nowotny**  
**Gustav-Meyer-Straße 101**  
**29633 Munster**  
**dienstlich: Bundeswehr-Dienstleistungszentrum**  
**Munster (BwDLZ Munster)**  
**Emminger Weg 61**  
**29633 Munster**  
**Telefon: 05192 – 12 50 04**  
**E-Mail: bereich2@vbb-bund.de**



© Andrea Schmitz

Gegen späten Vormittag verabschiedeten sich die Kolleginnen und werteten das Seminar als gelungene Veranstaltung.

### Standortgruppe Bergen

## Wiederbelebung der Standortgruppe

Mit der in 2025 durchgeführten Wahl des neuen Standortgruppenvorstandes und der damit verbundenen Übergabe konnte am 26. Februar 2026 die erste Mitgliederversammlung unter Vorsitz des neuen Vorstandsvorsitzenden Rainer Schultz durchgeführt werden.

Man traf sich im Michaelishof in Bergen-Ortsteil Offen. Sachliche Themen, Ideen für gemeinsame Veranstaltungen, der zukünftige fachliche Austausch innerhalb der Standortgruppe und ein verbessertes Zusammenwirken mit den umliegenden Standortgruppen waren Inhalte der Mitgliederversammlung. Anwesend war ebenfalls der Bereichsvorsitzende Karl Nowotny.

Nach dem offiziellen Teil folgte ein gemeinsames Abendessen, bei dem das persönliche Gespräch nicht zu kurz kam. Der neue Vorstand freute sich über den großen Zuspruch.



© VBB

## Standortgruppe Bückeburg

# Mitgliederhauptversammlung

Am 26. Februar 2026 fand die Mitgliederversammlung der Standortgruppe Bückeburg in der UHG der Schäferkaserne in Bückeburg statt. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Wahl eines neuen Vorstandes sowie Ehrungen langjähriger Mitglieder.

Zum 1. Vorsitzenden wurde Jörg Boer (Lfz-Technik) gewählt. Das Amt des 2. Vorsitzenden übernimmt bis zum 30. Juni 2026 Jens Brackmann; ab dem 1. Juli 2026 wird dieses von Toni Wudke weitergeführt. Beide gehören der Feuerwehr an. Kassenwart bleibt weiterhin Michael Brambach (Lfz-Technik).



Für 15-jährige Mitgliedschaft im VBB wurden Mirko Nagel, Holger Zobel und Jörg Schewe geehrt (siehe Bild).

In Abwesenheit wurden zudem D. Honekamp, R. Moldenhauer, D. Fischer und M. Krüger für ihre langjährige Mitgliedschaft im VBB ausgezeichnet.

## Standortgruppen Wilhelmshaven I und II

# Traditionelles Grünkohlessen im Gorch-Fock-Haus

Die Ruheständler der Wilhelmshavener StOGrp. I und II trafen sich zum traditionellen, alljährlichen Grünkohlessen mit Begleitung im Gorch-Fock-Haus.

Außer den 55 Ruheständlern konnten die Seniorenbetreuer Werner Schuppel und Holger Höppner den Bundesseniorenvertreter Peter Balmes sowie den Leiter des Bereichs II, Karl Nowotny, be-

grüßen. Beide berichteten Interessantes aus ihren VBB-Aufgabenfeldern.

Ein weiterer Höhepunkt war die Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft von Magret Lohr und Gerold Albers durch den Bundesseniorenvertreter und den Vorsitzenden der StOGrp. II, Swen Gierke. Es war für alle ein gelungener Abend mit schmackhaftem Essen.



Holger Höppner, Karl Nowotny, Peter Balmes, Magret Lohr, Gerold Albers, Werner Schuppel, Swen Gierke (von links)



## Standortgruppe Niederstetten

# Ein Rückblick auf einen gelungenen Abend

Die VBB-Standortgruppe Niederstetten hielt am Donnerstag, dem 26. Februar 2026, ihre Mitgliederversammlung 2026 im Mannschaftsheim der Hermann-Köhl-Kaserne Niederstetten ab. Der Vorsitzende Rainer Eifert konnte hierzu 21 Mitglieder begrüßen. Als Gast nahm der Kommandeur des Transporthubschrauberregiments 30, Herr Oberst Kahle-Specht, an der Versammlung teil.

Herr Oberst Kahle-Specht hielt einen sehr interessanten und informativen Vortrag über die zukünftige Entwicklung des Standortes Niederstetten, des Regiments 30 sowie der Bundeswehr im Allgemeinen. Im Anschluss daran gab es einen konstruktiven Austausch mit Herrn Oberst Kahle-Specht, bei dem die Mitglieder die Gelegenheit nutzten, ihre Fragen und Anregungen zu platzieren.

Im weiteren Verlauf wurde der offizielle Teil der Versammlung durchgeführt. Dem Kassenwart wurde eine exzellente Kassen-

## Bereich V: Baden-Württemberg

Landesvorsitzende: Karin Voit  
Lehrbereich  
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung  
- Fachbereich Bundeswehrverwaltung -  
Seckenheimer Landstraße 10  
68163 Mannheim  
Telefon: 0621 – 42 95 44 50  
Telefax: 0621 – 42 95 42 22  
E-Mail: landesverband5@vbb-bund.de

führung bescheinigt, sodass einer Entlastung nichts im Wege stand. Die Mitglieder dankten dem Kassenwart für seine sorgfältige Arbeit, und das Vertrauen wurde einstimmig ausgesprochen.

Zum Abschluss gab es für den geselligen Teil noch ein reichhaltiges Buffet, welches diesen gelungenen Abend abrundete. Die Mitglieder nutzten die Gelegenheit zum Austausch und ließen die Versammlung in entspannter Atmosphäre ausklingen. Insgesamt war die Mitgliederversammlung ein voller Erfolg und stärkte den Zusammenhalt der Standortgruppe Niederstetten. ■



## Standortgruppe Berlin

# Besuch im Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Am 24. Februar 2026 lud die Standortgruppe Berlin zu einer Führung durch das Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Deutschlandhaus in Berlin ein. Der Kreis der Teilnehmenden bestand aus einigen Pensionären, aber auch einigen jüngeren Mitgliedern unserer Standortgruppe.

Der Prozess der Entstehung dieses Zentrums war langwierig und politisch umstritten, da die Sorge bei vielen bestand, dass lediglich einseitig das Leid der vertriebenen Deutschen dargestellt wird. Tatsächlich zeigt die Ausstellung die europäische Geschichte der Zwangsmigrationen vom 20. Jahrhundert bis in unsere heutige Zeit. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen Flucht und Vertreibung von Millionen von Deutschen infolge des Zweiten Weltkriegs. Viele Teilnehmende der Führung kannten aus Erzählungen ihrer Eltern oder Großeltern solche Schicksale. Ausführlich erläutert wurde uns, wie Ideen der Nation und der Nationalismus zusammenhängen und warum die Erinnerung an Zwangsmigrationen oft so umstritten ist.

Im zweiten Obergeschoss ging es dann dem Ausstellungsaufbau folgend vertiefend um Flucht und Vertreibung der Deutschen während und infolge des Zweiten Weltkriegs. Rund 14 Millionen

## Bereich VII: Brandenburg/Berlin/ Freistaat Sachsen/Sachsen-Anhalt/ Freistaat Thüringen

**Bereichsvorsitzender: Steffen Espig**  
**VBB Bereich VII**  
**Telefon (dienstl.): 0228 – 12 12 602**  
**E-Mail: bereich7@vbb-bund.de**  
**Postanschrift:**  
**Frau Vanessa Rudolph / Frau Susann Köhler**  
**VBB Bereich VII**  
**BwDLZ Dresden**  
**August-Bebel-Straße 19**  
**01219 Dresden**

Deutsche aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den südosteuropäischen Siedlungsgebieten waren davon betroffen, aber auch Millionen Menschen aus Polen, der Ukraine oder Belarus wurden Opfer von Vertreibung aus ihrer Heimat. Vereint sind alle Betroffenen in dem schwierigen Neubeginn in einer neuen, oft fremden, Heimat in der Zeit der Not nach dem Krieg.

Wenngleich Vertreibung heute völkerrechtlich geächtet ist, zeigt die Realität aber leider, dass in nahezu allen militärischen Konflikten seit dem Zweiten Weltkrieg Vertreibungen weiterhin regelmäßige Praxis sind.

Geblichen sind von unserem Besuch viele Erinnerungen, aber auch weitere Fragen. Manche von uns haben noch die Möglichkeiten, mit Betroffenen von damals zu sprechen. Nutzen wir die Chance!



Stiftung Flucht

# Ratequiz im Quizloft – VBB stärkt Zusammenhalt der Mitglieder

Zur Förderung der Mitgliederbindung hat der VBB eine besondere Veranstaltung organisiert: ein gemeinsames Ratequiz im Quizloft in Siegburg. Zahlreiche Mitglieder folgten der Einladung und verbrachten einen unterhaltsamen Abend, bei dem Wissen, Teamarbeit und vor allem der gemeinsame Spaß im Mittelpunkt standen. Insgesamt traten drei Teams gegeneinander an und stellten sich verschiedenen Quizrunden mit Fragen aus unterschiedlichen Themengebieten. Von Allgemeinwissen über Kuriositäten bis hin zu kniffligen Schätzfragen war für jeden etwas dabei. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berieten sich intensiv innerhalb ihrer Teams, diskutierten mögliche Antworten und versuchten gemeinsam, möglichst viele Punkte zu sammeln.

Schnell zeigte sich, dass nicht nur Wissen gefragt war, sondern auch Teamarbeit und gute Kommunikation. Die Mitglieder ergänzten sich gegenseitig mit ihren Stärken und konnten so manche schwierige Frage gemeinsam lösen. Dabei kam auch der Humor nicht zu kurz – immer wieder sorgten überraschende Antworten oder besonders knifflige Fragen für Gelächter und gute Stimmung. Gleichzeitig erwies sich die Veranstaltung als eine sehr gelungene Teambuilding-Maßnahme. Die Teams waren bewusst so zusammengestellt, dass Mitglieder miteinander arbeiten mussten, die im dienstlichen Alltag sonst kaum oder gar nicht miteinander zu tun haben. Dadurch ergaben sich neue Gespräche, ein besseres gegenseitiges Kennenlernen und ein intensiver Austausch über den üblichen Arbeitsrahmen hinaus. Gerade diese Mischung machte den Abend besonders wertvoll für den Zusammenhalt innerhalb des Verbands.

Am Ende des Quiz wurden die besten Teams auch entsprechend gewürdigt: Für die drei teilnehmenden Teams standen Pokale bereit, die im Anschluss an die

## VBB-Bereich VIII: Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

**Bereichsvorsitzender: Daniel Klein**  
**BMVg H II 1**  
**Bundesministerium der Verteidigung**  
**Fontainengraben 150**  
**53123 Bonn**  
**Telefon: 0228 – 12 17 442**  
**Telefax: 0228 – 12 33 43 740**  
**E-Mail: [bereich8@vbb-bund.de](mailto:bereich8@vbb-bund.de)**

Auswertung feierlich überreicht wurden. Natürlich stand der Spaß im Vordergrund, doch die kleinen Trophäen sorgten zusätzlich für Motivation und einen sportlichen Ehrgeiz während der Quizrunden. Das Quiz bot somit nicht nur spannende Unterhaltung, sondern stärkte auch den Gemeinschaftsgedanken im VBB. Viele Teilnehmer waren sich einig, dass solche Veranstaltungen eine hervorragende Möglichkeit sind, den Austausch zwischen den Mitgliedern zu fördern und das Vereinsleben aktiv zu gestalten.

Am Ende des Abends stand zwar auch ein Siegerteam fest, doch eigentlich waren sich alle einig: Gewonnen hat vor allem die Gemeinschaft. Das Ratequiz im Quizloft war eine rundum gelungene Veranstaltung, die sicherlich noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.



## PERSONALNACHRICHTEN

### Wir gratulieren zur Ernennung

**der Leitenden Regierungsdirektorin**  
Angela Schulz, Strausberg

**dem Technischen Regierungsdirektor**  
Renè Neuser, Donauwörth

**dem Technischer Oberregierungsrat**  
Jörg Wester, BAAINBw

**dem Regierungsrat**  
Timo Blum, Rhein-Main

**dem Technischen Regierungsoberamtsrat**  
Jens Tschardtke, Hannover

**dem Regierungsoberamtsrat**  
Frank Kühling, Weißenfels

**dem Technischen Regierungsamtsrat**  
Daniel Müller, BAAINBw  
Benjamin Krall, Donauwörth  
Mark Schmidt, Lübeck

**der Regierungsamtsfrau**  
Irina Uhrich, Kiel

**dem Brandamtmann**  
Dirk Schreiber, Kappeln

**dem Technischen Regierungsamtmann**  
Tobias Carstensen, Eckernförde

**dem Technischen Regierungsamtsinspektor**  
Ralf Dienhart, Trier

**der Regierungshauptsekretärin**  
Saskia Wachtmann, Husum  
Ramona Hahn, Nürnberg  
Bettina Mayer, Stetten am kalten Markt

**dem Regierungsobersekretär**  
Marvin Christopher Gehrke, Hamburg

### Alle guten Wünsche zum Ruhestand

**dem Regierungsamtmann a.D.**  
Guntis Retigs, Sonthofen/Kempton

**dem Regierungsamtsinspektor a.D.**  
Uwe Kroll, Münster

**dem Hauptbrandmeister a.D.**  
Thilo Kühner, Mosbach  
Werner Stegmair, Neuburg

**dem Technischen  
Regierungsamtsinspektor a.D.**  
Steffen Klein, Wunstorf  
Wolfgang Thesing, Wilhelmshaven II

### In stiller Trauer ...

#### ... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegen

dem Regierungsamtsrat a.D. Karl-Heinz Herberz, Bad Ems  
dem Amtsinspektor a.D. Albert Bramkamp, Belm  
dem Amtsinspektor a.D. Siegfried Oberdorf, Bettingen  
dem Regierungsdirektor a.D. Ernst-Christoph Gottschalk, Bonn  
dem Regierungsoberamtsrat a.D. Hans-Joachim Baumann, Itzehoe  
dem Regierungsamtmann a.D. Herbert Diede, Koblenz  
dem Amtsinspektor a.D. Karl-Heinz Dubberke, Lüneburg

dem Regierungsamtsrat a.D. Günther Schmidt, Lüneburg  
dem Amtsmeister a.D. Hans-Peter Twardygroz, Mönchengladbach  
dem Regierungshauptsekretär a.D. Rüdiger Kock, Rotenburg/Wümme  
dem Amtsinspektor a.D. Egon Hartleb, Sigmaringen  
dem Leitenden Baudirektor a.D. Burkhard Breves, Trier  
dem Oberbrandmeister Jürgen Lüdemann, Vahlde

#### Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalnachrichten (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle. Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, die Standortgruppe oder die Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst. Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an mail@vbb-bund.de. Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben (K) gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

#### Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalnachrichten schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen.

Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

Schriftleitung

Gespräch mit Britta Haßelmann

## Gewalt gegen Beschäftigte erfordert schnelle Reaktion

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes spüren den Frust der Bevölkerung sehr direkt, wenn der Staat nicht funktioniert. Übergriffe müssen schnell Konsequenzen haben. Das hat der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 18. März 2026 in einem Gespräch mit der Vorsitzenden der Grünen-Bundestagsfraktion, Britta Haßelmann, deutlich gemacht.



Volker Geyer und Britta Haßelmann

Bürgerinnen und Bürger erleben zunehmend, dass staatliche Daseinsvorsorge nicht mehr verlässlich ist, so Geyer. „Bildung, Sicherheit, Gesundheit oder Verkehr sind nur einige Beispiele dafür. Personal fehlt, Digitalisierung wird verschleppt und trotzdem kommen ständig neue Aufgaben hinzu. Die Kolleginnen und Kollegen halten das Land durch ihren unermüdlichen Einsatz am Laufen. Obwohl sie für politische Fehlentscheidungen natürlich nicht verantwortlich sind, bekommen sie dabei den Frust der Menschen im Land zu spüren.“ Neben verbalen Ausfällen seien fast täglich tätliche Übergriffe zu beklagen. „Wir erwarten, dass der Staat in solchen Fällen seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten gerecht wird. Nicht zuletzt muss die Justiz durch mehr Personal gestärkt werden, damit

Unrecht schnell Konsequenzen hat. Das ist für das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat grundsätzlich unverzichtbar.“

Geyer bekräftigte außerdem: „Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatliche Handlungsfähigkeit und sogar die Demokratie ist dramatisch gesunken. Wenn es zurückgewonnen werden soll, ist ein funktionierender öffentlicher Dienst mit einem starken Berufsbeamtentum unerlässlich – und das beste Bollwerk gegen jeden Extremismus.“ Nicht nur deshalb seien die aktuellen Debatten um die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) absurd. „Es werden politische Debatten geführt, die letztlich das Berufsbeamtentum als Ganzes infrage stellen.“ ■

# Rückkehr zur sachlichen Debatte überfällig

Im Sommer will die Rentenkommission der Bundesregierung ihre Vorschläge zur Alterssicherung vorstellen. dbb-Chef Volker Geyer sieht darin eine Gelegenheit zu mehr Sachlichkeit.



Volker Geyer im Gespräch mit SPD-Generalsekretär Tim Klüssendorf.

Gerade in den vergangenen Monaten ist die Debatte über die Alterssicherungssysteme durch populistische Forderungen toxisch geworden. Ich kann nur alle Beteiligten auffordern, zu einer ernsthaften und sachlichen Debatte zurückzukehren“, sagte der dbb-Bundesvorsitzende am 16. März 2026 nach einem Gespräch mit SPD-Generalsekretär Tim Klüssendorf. Der dbb hatte Vorschläge der SPD-Spitze zur Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) zuletzt deutlich zurückgewiesen. „Die Einbeziehung bringt der GRV gar nichts, sondern belastet sie langfristig sogar. Hier weichen wir keinen Millimeter zurück, denn das ist schlicht die Faktenlage“, stellte der dbb-Chef klar. Richtig sei aber auch, mit allen demokratischen Kräften nach vernünftigen Lösungen zu suchen. „Wie bisher kann es in der gesetzlichen Rente nicht weitergehen. Versicherungsfremde Leistungen wie die ‚Mütterrente‘ – die absolut gerechtfertigt ist – dürfen nicht alleine den Beitragszahlerinnen und -zahlern auferlegt werden. Sie müssen als gesamtgesellschaftliches Projekt aus Steuermitteln finanziert werden. Alleine dadurch würde die GRV um Milliarden entlastet und stünde deutlich besser da. Wenn es der SPD ernsthaft um Gerechtigkeit geht, ist das der erste Schritt dorthin.“

Statt das Berufsbeamtentum mit immer neuen Attacken infrage zu stellen, müsse es endlich sachgerecht weiterentwickelt werden. Geyer: „Das Berufsbeamtentum ist eines der stärksten Argumente, das der Staat auf dem Arbeitsmarkt noch hat – und der Wettbewerb um die Nachwuchskräfte wird härter. Nicht zuletzt sind die Kolleginnen und Kollegen, die alle einen Eid auf das Grundgesetz geleistet haben, ein Bollwerk gegen Extremismus. Deshalb muss das Berufsbeamtentum gestärkt, nicht geschwächt werden.“



Volker Geyer, Josef Oster und Heini Schmitt (von links).

Auch im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses im Deutschen Bundestag, Josef Oster, hatte Geyer die Bedeutung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes unterstrichen. „Angesichts zahlreicher außen- und innenpolitischer Krisenherde brauchen wir mehr denn je einen handlungsfähigen Staat, damit das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Demokratie nicht weiter erodiert“, sagte Geyer bei dem Treffen am 24. Februar 2026 in Berlin. Der neue Fachvorstand Beamtenpolitik, dbb-Vize Heini Schmitt, ergänzte: „Einen starken öffentlichen Dienst gibt es nur mit einem starken Berufsbeamtentum. Wir erwarten, dass die Angriffe auf die Versorgung und die Versäumnisse in Sachen amtsangemessene Alimentation in Bund und Ländern endlich ein Ende haben.“

# Den digitalen Staat gemeinsam bauen

In Sachen Digitalisierung gibt es im öffentlichen Dienst noch viel Verbesserungsbedarf. Das machte dbb-Chef Volker Geyer beim GovTech-Gipfel in Berlin klar. dbb-Vize Milanie Kreutz forderte auf dem Kongress „Digitaler Staat“, Beschäftigte als Teil der Lösung zu betrachten.



Model-Foto: Colourbox.de

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten einen digitalen Zugang zu ihrem Staat. Davon sind wir noch weit entfernt“, sagte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 25. Februar 2026 beim Handelsblatt-GovTech-Gipfel in Berlin. Im Streitgespräch zur Frage „Wie viel Beamtentum verträgt der digitale Staat?“ kritisierte Geyer: „Wir verschwenden unheimlich viele Personalressourcen und Geld, wenn Kommunen für sich eigene IT-Lösungen bauen, dafür IT-Firmen und Support bezahlen und die Nachbargemeinde das Gleiche macht.“ Der dbb-Chef sieht insbesondere das Ministerium für Digitales und Staatsmodernisierung sowie Bundesminister Karsten Wildberger in der Pflicht, für Verbesserungen zu sorgen. Der Bundestag und die Landtage müssten unter anderem bei neuen Gesetzen digitale Lösungen direkt mitdenken und anbieten.

In Hinblick auf den öffentlichen Dienst nannte Volker Geyer die Digitalisierung und den Einsatz von KI als wichtige Hebel, um dem Personalmangel entgegenzuwirken. Derzeit fehlen dort 600 000 Fachkräfte, in den kommenden zehn Jahren werden weitere 1,4 Millionen den Staatsdienst altersbedingt verlassen. Bei seinen Besuchen in den Dienststellen erlebe er deshalb schon jetzt eine große Nachfrage nach mehr Digitalisierung: „Viele Kolleginnen und Kollegen sagen mir, sie wollen einen digitalisierten Arbeitsplatz, sie wollen neue Technologien.“

Auch die stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende Milanie Kreutz sieht Digitalisierung als Instrument für ein neues, leistungsfähiges und nutzerorientiertes Betriebsmodell der Verwaltung. „Dafür müssen Beschäftigte aber aktiv in die Trans-

formationsprozesse eingebunden werden“, sagte sie am 3. März 2026 auf dem Kongress „Digitaler Staat“ des Behörden Spiegels. „Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind die Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet und können am besten einschätzen, ob neue Prozesse im Arbeitsalltag umsetzbar sind. Schließlich sind sie es, die später mit den digitalen Anwendungen arbeiten müssen.“ Kreutz schlug Ideenplattformen vor, auf denen sich die Beschäftigten einbringen können. „Sie sollen den Wandel mitgestalten können, nicht nur nachvollziehen.“ Kreutz weiter: „Es ist entscheidend, dass die Beschäftigten gut und individuell für neue Software, Hardware und Prozesse geschult werden. Die Technologie entwickelt sich rasend schnell und die Beschäftigten müssen damit Schritt halten können, ohne sich abgehängt zu fühlen.“

Zusätzlich spiele die Kommunikation mit den Beschäftigten eine wichtige Rolle: „Die Arbeitgebenden müssen die Bedenken ihrer Beschäftigten ernst nehmen. Neben Schulungen sollen Arbeitgebende auch Ansprechpersonen bereitstellen, die den Kolleginnen und Kollegen bei der Nutzung der neuen Systeme helfen“, so die dbb-Vize. Veränderungen ohne Erklärung könnten Ängste vor Kontrollverlust oder Überforderung auslösen. „Führungskräfte müssen bei der digitalen Transformation Vorbild sein. Sie müssen die neuen digitalen Arbeitsweisen vorleben, sonst wirkt es für den Rest der Abteilung unglaubwürdig“, erklärte Kreutz. „Sie sind auch dafür verantwortlich, dass in ihrer Arbeitsstelle eine positive Fehlerkultur herrscht. Nicht alles wird am Anfang perfekt funktionieren. Das Ausprobieren neuer Software muss erlaubt sein und Fehler sollen als Lernprozess gesehen werden.“ ■

## Bundeslaufbahnverordnung

# Modernes Beamtenrecht schafft Anreize

Am 17. März 2026 ist die neue Bundeslaufbahnverordnung (BLV) in Kraft getreten. Die Reform ist Teil der Modernisierungsagenda der Bundesregierung, die Bürokratie abbauen, Verfahren beschleunigen und staatliche Strukturen effizienter gestalten soll.

Die Gesetzesnovelle wurde durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zwingend erforderlich. Da die bisherige BLV auf keiner ausreichenden gesetzlichen Grundlage beruhte, musste sie vollständig neu erlassen werden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Unter anderem wurde die Möglichkeit, Dienstposten der höheren Laufbahn mit Personen ohne die erforderliche Laufbahnbefähigung zu besetzen, aus dem Gesetzentwurf gestrichen – ein Erfolg des dbb, der sich mit Stellungnahmen und Beteiligungsgesprächen in das Novellierungsverfahren eingebracht hatte. Die Förderung besonders leistungsstarker Beamtinnen und Beamter einer niedrigeren Laufbahn bleibt damit ein wichtiges Instrument für Leistungsanreize und Talentsicherung in der Bundesverwaltung. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels müssen Behörden fähigen und erfahrenen Beschäftigten attraktive Entwicklungsperspektiven eröffnen. Die Reform beinhaltet vier zentrale Neuerungen:

## Fortbildungsabschlüsse:

Künftig genügt in den Laufbahnen des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes sowie des gehobenen naturwissenschaftlichen Dienstes anstelle eines Bachelorabschlusses ein Bachelor Professional oder ein Master Professional in Verbindung mit einer passenden hauptberuflichen Tätigkeit für den Zugang zur Laufbahn. Grundlage dafür war eine Untersuchung, die sowohl die Gleichwertigkeit der Abschlüsse als auch den tatsächlichen Personalbedarf analysierte. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die Trennung zwischen Bachelor- und Masterabschlüssen (jeweils auch mit Promotion) als Bildungsvoraussetzungen für die Zulassung zu den Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes grundsätzlich nicht aufgegeben werden muss. Ein grundsätzlicher Bedarf wurde vor dem Hintergrund der schwierigen Situation bei der Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte im technischen/naturwissenschaftlichen Bereich gesehen.

## Fachspezifische Qualifizierung:

Für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst wird ein praxisorientiertes Qualifizierungsverfahren eingeführt. Es schafft einen Weg für Beschäftigte, die ihre Kompetenz über viele Jahre in der Praxis erworben haben. Mit der nun vorgesehenen Einführung des praxisorientierten Aufstiegsverfahrens der fachspezifischen Qualifizierung auch im höheren Dienst steht nun

für alle Laufbahngruppen wieder ein berufspraktisches Aufstiegsformat zur Verfügung.

## Wechsel zwischen

**Land und Bund:** Aufstiege in den Ländern, die den Anforderungen der fachspezifischen Qualifizierung des Bundes entsprechen, sollen künftig den Zugang zu den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes des Bundes ermöglichen.



Foto: Roman Babakin/Colourbox.de

## Anhebung der Höchstaltersgrenze:

Die Höchstaltersgrenze für Aufstiegsverfahren wird auf 60 Jahre angehoben. Das Bundesministerium des Innern begründet dies mit der demografischen Entwicklung und dem steigenden Renteneintrittsalter. Entscheidend sei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ausbildung und Restdienstzeit.

Darüber hinaus enthält die Novelle weitere Änderungen, etwa beim Vorbereitungsdienst. So besteht jetzt die Möglichkeit einer zweiten Wiederholungsprüfung bei zwei Pflichtmodulen und einer Verkürzung der Mindestdauer für Vorbereitungsdienste im höheren Dienst von 18 auf 14 Monate. Beim Aufstiegsverfahren für eine fachspezifische Qualifizierung ist nur noch das erste statt das zweite Beförderungssamt erforderlich. Weiter enthält die BLV weitere Konkretisierungen zu § 25 Bundesbeamtengesetz (BBG) zur Berücksichtigung von Elternzeit. Bei einem Aufstieg findet eine Verlängerung wegen Elternzeit nur statt, wenn das Aufstiegsziel gefährdet ist. Elternzeit vor Eintritt in das Beamtenverhältnis wird abgesehen von der Mindestprobezeit auf die Probezeit angerechnet.

som

dbb-Bundesfrauenkongress 2026

# Jetzt oder nie: Frauen. Macht. Demokratie.



Milanie Kreutz

Mit rund 500 000 weiblichen Mitgliedern ist die dbb bundesfrauenvertretung die größte Interessenvertretung weiblicher Beschäftigter im öffentlichen Dienst. Alle fünf Jahre tritt der dbb-Bundesfrauenkongress als höchstes Gremium der dbb bundesfrauenvertretung zusammen, um die Grundsätze für die frauenpolitische Arbeit im dbb beamtenbund und tarifunion festzulegen. Am 20. und 21. März 2026 ging der 13. dbb-Bundesfrauenkongress unter dem Motto „Jetzt oder nie: Frauen. Macht. Demokratie.“ im Estrel Convention Center Berlin über die Bühne.

Zum Auftakt des Kongresses stellten Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig und dbb frauen-Chefin Milanie Kreutz die Lage der Gleichstellung in Deutschland vor und machten klar, was sich ändern muss: „Gerade in schwierigen Zeiten und andauernden Krisen braucht es die Perspektiven von Frauen mehr denn je. Mehr politische Teilhabe von Frauen ist notwendig. Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist nach wie vor Verfassungsauftrag“, betonte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und dbb-Vize. Weltweit geraten Frauenrechte unter Druck. Extremistische und autokratische Kräfte versuchen, Fortschritte in der Gleichstellung zurückzudrehen, und instrumentalisieren Krisen für ihre Zwecke. „Gleichberechtigung ist kein Bremsklotz, sondern ein Schlüssel zur Bewältigung von Krisen. Wer Gleichstellung infrage stellt oder vernachlässigt, verschärft bestehende Ungleichheiten und schwächt die Demokratie. Deshalb müssen wir jetzt entschlossen dafür sorgen, dass Frauen auf allen Ebenen mitentscheiden und ihre Interessen wirksam vertreten können.“

Dr. **Stefanie Hubig**, Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, machte auf der Veranstaltung deutlich: „Mehr Frauen in die Parlamente – das stärkt die Legitimation unserer Demokratie und verbessert die Qualität politischer Entscheidungen. Erst durch die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten kamen und kommen auch viele Themen, die sie betreffen, auf die politische Agenda – von Mutterschutz über bezahlte Sorgearbeit bis hin zu Gewalt gegen Frauen.“ Es sei von großer Bedeutung, die Situation mit einem Paritätsgesetz zu verbessern, so die SPD-Politikerin. Denn: „Frauen leisten mehr Care-Arbeit, da bleibt weniger Zeit für Termine und Sitzungen, die einen Einfluss auf die Karriere haben“ – oft spielten auch parteiinterne Strukturen und Nominierungspraktiken eine Rolle da-

bei, dass Frauen ausgebremst werden. „Mir sind Fälle bekannt, in denen Parteien Frauen nur in Wahlkreisen mit geringen Erfolgschancen aufgestellt haben.“

Gewalt im digitalen Raum – das ist ein Thema, von dem besonders Frauen betroffen sind. Angefangen bei Anfeindungen über Identitätsdiebstähle bis hin zu Deepfakes. Oft sei die digitale Gewalt so massiv, dass sich Betroffene, die im öffentlichen Raum auftreten, aus der Öffentlichkeit zurückziehen. Die Bundesjustizministerin sicherte zu, bestehende Gesetzeslücken schließen und Frauen im digitalen Raum besser schützen zu wollen. „Wir befinden uns auf der Zielgeraden.“



Stefanie Hubig

## Aushöhlung der Grundrechte verhindern

dbb-Chef **Volker Geyer** betonte in seinem Grußwort: „Wer an der Gleichstellung von Frauen und Männern sägt, schadet der Demokratie. Jetzt geht es darum, gemeinsam Ungleichheiten zu bekämpfen.“ Die Gleichstellung von Frauen und Männern sei kein Nebenthema, sondern Kernbestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. „Wo Frauenrechte geschwächt werden, wird am Fundament der Demokratie gerüttelt.“ Zurzeit würden Frauenrechte wieder offen angegriffen und als verhandelbar dargestellt. „Dahinter steckt ein rückwärtsgewandtes Rollenbild, das mit einer modernen, offenen Gesellschaft nichts zu tun hat. Gerade die Ewiggestrigen vom rechten Rand versuchen, Gleichstellung als ideologisches Projekt abzutun“, erklärte Geyer. „Diese reaktionären Vorstellungen sind mit unserem Grundgesetz und mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung der vergangenen Jahrzehnte nicht vereinbar. Wir werden uns mit allem, was wir haben, gegen eine Aushöhlung unserer Grundrechte zur Wehr setzen.“ Faire

Karrierechancen, echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, transparente Auswahlverfahren, Führung in Teilzeit und Entgeltgleichheit seien zentrale Fragen von Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit; gerade der öffentliche Dienst müsse hier Vorbild sein.

**Milanie Kreutz** erklärte: „Der Titel des Kongresses ist keine rhetorische Zuspitzung, sondern eine Zustandsbeschreibung. Wir stehen an einem Punkt, an dem sich entscheidet, ob unsere Demokratie den Anspruch auf Gleichstellung ernst nimmt oder einen unzureichenden Status quo aufrechterhält.“ Es gehe um den Zugang zu Macht, um Frauen zu motivieren, den nächsten Schritt zu gehen, und um die Zukunft unserer demokratischen Ordnung. „Demokratie funktioniert nur dann, wenn sie die Lebensrealitäten der Menschen widerspiegelt. Aber gerade dort, wo grundlegende Entscheidungen getroffen werden, sind sie nicht ausreichend vertreten“, kritisierte die dbb frauen-Chefin. Geschlechtergerechte politische Repräsentanz sei kein Selbstzweck, hob Kreutz hervor. „Sie verbessert die Qualität politischer Entscheidungen. Sie stärkt die Legitimität demokratischer Institutionen und sie stabilisiert unsere Gesellschaft.“ Gleichstellung sei aber keine Aufgabe der Frauen allein – sie brauchen Männer als Verbündete.



Karin Prien

In ihrem Grußwort betonte **Karin Prien**, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass sie, wie auch die gesamte Bundesregierung, Frauenrechte als Menschenrechte verstehe und dem aktuellen Backlash nicht nur national, sondern auch international entgegenetrete. Sie nannte die dbb frauenvertretung eine „starke Stimme“ für Frauenrechte: „Sie stärken unsere Demokratie!“ Zur Begründung unterstrich das langjährige CDU-Mitglied Prien: „Gleichberechtigung ist die zentrale Frage unserer Demokratie.“ Bestehende Hindernisse zu bekämpfen, sei Verfassungsauftrag. Dabei ginge es zentral um Parität, zu der sie sich ausdrücklich bekannte und versprach, im Rahmen ihrer Arbeit als Bundesministerin dieses Ziel nachhaltig weiterzuverfolgen. Für die Juristin sei Parität kein Selbstzweck. „Frauen und Männer müssen gemeinsam Verantwortung für dieses Land tragen.“ Weiter kündigte die Ministerin einen Gesetzentwurf zur Entgeltgleichheit und eine enge Zusammenarbeit mit Bundesjustizministerin Hubig für den besseren Schutz von Frauen und Mädchen vor digitaler Gewalt an. Diese habe aus ihrer Sicht „monströse Dimensionen“. Über Gesetze hinaus seien jedoch gesamtgesellschaftliche Strategien erforderlich, um die Mentalität zu verändern. „Auch Jungs und Männer müssen dafür gewonnen werden.“

Prof. Dr. **Silke Ruth Laskowski**, Leiterin des Fachgebiets Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht, Schwerpunkt Umweltrecht an der Uni Kassel, sprach in ihrem Vortrag von „verfas-

sungswidrigen Zuständen“ bei der politischen Teilhabe von Frauen. Da sei zum einen die mangelnde Nominierung von Kandidatinnen: „Im Schnitt sind nur 30 Prozent der Nominierten Frauen. Das liegt nicht daran, dass Frauen zu schüchtern oder dämlich sind, es sind die parteiinternen Nominierungsverfahren, die intransparent ablaufen.“ Verfassungsrechtlich sei das eine Missachtung des passiven Wahlrechts und eine strukturelle Bevorzugung von Männern. „Leider stellt sich die Politik bei diesem Thema immer noch taub.“ Zum anderen gebe es bei den Direktkandidaturen ebenfalls keine paritätische Streuung.

## Frauen in politische Entscheidungsräume

In der anschließenden Podiumsdiskussion trafen unterschiedliche Perspektiven aufeinander, das Ziel blieb aber klar: „Meine Rechte wären anders, wenn es eine paritätische Besetzung gäbe“, sagte **Milanie Kreutz**: „Ich würde mich besser vertreten fühlen und ich glaube, dass viele Lebenswirklichkeiten mehr in die Diskussionen und Entscheidungen einfließen würden. Meine Empfehlung an demokratische Parteien mit einem niedrigen Frauenanteil: Es nützt nichts, nur eine Vorbildfrau zu haben, die Nominierung muss durch die Partei durchwirken.“ Die letzte



Silke Ruth Laskowski

Wahlrechtsreform habe der Parität mehr geschadet als sie gefördert. „Wenn es abermals eine Reform gibt, muss die Parität mitgedacht werden“, forderte Kreutz. „Wir wollen die demokratischen Parteien dazu auffordern, eine paritätische Wahlrechtsreform durchzubringen. Und wir wollen Sie dabei gerne unterstützen.“

Prof. Dr. **Silke Ruth Laskowski** antwortete auf die Frage, ob ein Satzungsrecht innerhalb politischer Parteien ein Weg wäre, um Parität zu erreichen: „Satzungsrecht ist ein internes Recht, das keine Außenwirkung hat, wenn dagegen verstoßen wird.“ Es setze den Willen der Parteimitglieder voraus, sich daran zu halten, und habe somit nur begrenzte Steuerungswirkung. „Satzungsrecht ist kein Ersatz für Gesetze“, stellte Laskowski klar. Wie ein Paritätsgesetz schlussendlich aussehen könnte, da habe der Gesetzgeber viele Freiheiten. Laskowski betonte jedoch: „Natürlich muss er ein wirksames Modell mit effektiven Sanktionen entwickeln, denn gesetzliche Regelungen ohne Sanktionen sind wirkungslos.“

**Holger H. Lührig**, Gründer und Herausgeber des zwd-Politikmagazins, verfolgte das politische Geschehen in Deutschland und den „heftigen Kampf“ für einen höheren Anteil an Frauen in der Politik bereits seit den 60er-Jahren. „Die Stagnation jetzt kommt nicht von ungefähr“, sagte der Journalist und sieht erheblichen Reformbedarf: „Stichwort: Paritätsgesetz.“ Bisherige Erfahrungen zeigten, dass der Dreh- und Angelpunkt der Paritätsbestrebun-



gen das Direktmandat sei, und auf welche Weise Direktkandidaten und -kandidatinnen aufgestellt werden. „Mein Plädoyer ist auch eines für Stichwahlen in den Wahlkreisen“, sagte der Sprecher der Gesellschaft Chancengleichheit e. V. und verwies darauf, dass Wahlkreise mitunter mit einem Stimmenanteil von nur etwa 20 Prozent gewonnen werden.

**Ulle Schauws**, frauenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, argumentierte mit der Geschichte ihrer Partei: „Wir sind aus der Frauenbewegung entstanden.“ Sie findet es „selbstverständlich, dass Frauen 50 Prozent der Macht haben“. Wichtig sei aus Sicht der Bundestagsabgeordneten, dass sich die Wahrnehmung ändere: „Wir brauchen ein diverseres Bild. Das macht etwas mit der Gesellschaft, wenn Mädchen sehen, dass Frauen auch an der Macht beteiligt sind.“ In Bezug auf die Diskussion der Regierungskoalition um die Paritätsgesetzgebung fordert Schauws Aktivität: „Wenn ich den Ball nicht auf den Elfmeterpunkt lege, erreiche ich dieses Ziel auch nicht“, und verwies darauf, dass die Grünen lange Erfahrung mit Quoten haben. Dieses Vorgehen ermutige „Frauen, die Hand zu heben“. Der Frauenanteil liegt bei 62 Prozent. „Die ganze Debatte um die Parität ist eine Frage der Macht“, meint Schauws.

Wenn 50 Prozent der Abgeordneten im Bundestag Frauen wären, was wäre dann anders? „Es würde sich sehr viel ändern“, antwortete **Carmen Wegge**, Sprecherin für Recht und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion. Aktuell seien viele Debatten von männlichen Perspektiven geprägt, das betreffe auch die Debatte an sich. Sie habe auch schon an Debatten teilgenommen, an denen hauptsächlich Frauen beteiligt waren, sagte Wegge. Das Fazit: „Es geht sachlicher und ruhiger zu, man schreit sich nicht an.“ In der Union gebe es viele Frauen, die ein Paritätsgesetz unterstützen, sagte die SPD-Politikerin. Bei den Männern in der Union sei das aber anders. „Ich bin so stolz auf unsere Jungs im Koalitionsausschuss. Matthias Miersch und Lars Klingbeil sagen:



Auf dem Podium: Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski, Leiterin des Fachgebiets Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht, Schwerpunkt Umweltrecht an der Uni Kassel; Carmen Wegge, MdB, Sprecherin für Recht und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion; Holger H. Lührig, Journalist und Gründer des zwd-Politikmagazins, Sprecher der Gesellschaft Chancengleichheit e. V.; Wolfgang Dahler, MdB, Obmann der CDU-Bundestagsfraktion im Familienausschuss; Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende; Ulle Schauws, MdB, frauenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion; Moderatorin Anke Plättner (von links).

Wir sind klar für Parität!“ Wegge unterstrich, was auch Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas bei ihrer Rede zum Weltfrauentag im Bundestag gesagt hatte: „Wir als SPD werden eine Wahlrechtsreform ohne Parität nicht mittragen, da werden wir keinen Millimeter zurückweichen.“

**Wolfgang Dahler**, Obmann der CDU-Bundestagsfraktion im Familienausschuss, vertrat eine andere Meinung. „Ich habe die Rede von Frau Bas gehört und war kurz erschrocken“, sagte er. Seiner Meinung nach sei es nicht sinnvoll gewesen, das Thema im Plenum des Bundestages anzusprechen. „Ich habe die Sorge, dass es nun gar keine Wahlrechtsreform geben wird.“ Diese sei allerdings von zentraler Bedeutung, da es schlecht für die Demokratie sei, wenn direkt gewählte Kandidaten nicht in den Bundestag kommen. Weiterhin hielt er es nicht für sinnvoll, ein Paritätsgesetz angesichts der aktuellen Zusammensetzung des Bundestages auf den Weg zu bringen: „Niemandem ist geholfen, wenn wir damit auf die Nase fallen. Man muss die Gesellschaft mitnehmen.“ Mit Blick auf die Aussage, dass Parteien Frauen in weniger Erfolg versprechenden Wahlkreisen aufstellen, widersprach er: „Da ist meine Wahrnehmung eine andere. Und im Übrigen glaube ich auch nicht, dass wir bei der Gleichberechtigung verfassungswidrige Zustände haben.“

*ada, cdi, dsc*

## Neue Geschäftsführung im Amt

Zu Beginn des 13. dbb-Bundesfrauenkongresses haben die Delegierten der dbb bundesfrauenvertretung am 20. März 2026 in Berlin ihre Geschäftsführung für die nächsten fünf Jahre neu gewählt. Milanie Kreutz wurde als Vorsitzende der Geschäftsführung bestätigt. Kreutz ist seit 2020 Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und seit 2022 stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende. Ihre Heimatgewerkschaft ist die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), bei der sie von 2012 bis 2020 Bundesfrauenvertreterin war. Sie bedankte sich bei den Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen und betonte: „Wir haben viel erreicht und ich werde mich weiterhin unermüdlich für die Frauen im öffentlichen Dienst einsetzen.“ Die dbb frauen seien mittlerweile ein gefragter Verband in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. „Diesen Stand will ich gemeinsam mit der neuen Geschäftsführung noch weiter ausbauen und den mehr als drei Millionen Frauen im öffentlichen Dienst eine starke Stimme geben.“

Neue stellvertretende Vorsitzende ist Tanja Küsgens (Verband Bildung und Erziehung – VBE). Küsgens wurde 2021 bereits zur Beisitzerin in die Geschäftsführung gewählt. Sie löst damit Michaela Neersen ab, die 2020 zunächst zur

Beisitzerin, ab 2021 dann zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Neersen war nicht erneut zur Wahl angetreten. Als neue Beisitzerinnen wurden Valentina van Dornick (komba gewerkschaft), Sandra Schäfer (Bayerischer Beamtenbund – BBB) und Martina Scherer (Deutscher Philologenverband – DPhV) gewählt. Synnöve Nüchter (dbb berlin), seit 2020 Beisitzerin der Geschäftsführung, bleibt im Amt. van Dornick, Schäfer und Scherer treten die Nachfolge von Elke Janßen und Sabine Wendt an; zudem wurde die bisherige Beisitzerin Tanja Küsgens zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Janßen und Wendt waren nicht mehr zur Wahl angetreten.



Die neue Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung: Sandra Schäfer, Synnöve Nüchter, Tanja Küsgens, Milanie Kreutz, Martina Scherer, und Valentina van Dornick (von links).

## Urteil des Monats

# Kopftuchverbot ist Diskriminierung

Eine Bewerberin auf eine Stelle als Luftsicherheitsassistentin am Flughafen darf nicht abgelehnt werden, weil sie ein Kopftuch trägt. Bei entsprechender Ablehnung kann sie eine Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verlangen, wie das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden hat (8 AZR 49/25).

Die Klägerin hatte sich bei der Beklagten auf eine Stelle als sogenannte Luftsicherheitsassistentin in der Passagier- und Gepäckkontrolle beworben. Sie ist Muslima und trägt in der Öffentlichkeit ausnahmslos ein Kopftuch. Nachdem die Klägerin im Bewerbungsverfahren ein Lichtbild vorgelegt hatte, auf dem sie mit Kopftuch zu sehen war, wurde ihre Bewerbung abgelehnt. Die Klägerin sah darin eine Diskriminierung wegen der Religion und verlangte vor Gericht eine Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG. Das beklagte Unternehmen führt im Auftrag der Bundespolizei am Flughafen Hamburg die Passagier- und Gepäckkontrolle durch. Die im Unternehmen beschäftigten Luftsicherheitsassistentinnen und -assistenten sind daher von der Bundespolizei „beliehen“, das heißt, sie führen eine grundsätzlich hoheitliche Aufgabe aus. Im Unternehmen gilt eine

Konzernbetriebsvereinbarung, die jede Art von Kopfbedeckung verbietet. Die Beklagte argumentierte, als von der Bundespolizei Beliehene unterlägen die Luftsicherheitsassistentinnen und -assistenten einem staatlichen Neutralitätsgebot. Daher sei das Verbot, bei der Arbeit ein Kopftuch zu tragen, gerechtfertigt.

Schon die Vorinstanzen hatten der Klägerin recht gegeben und ihr eine Entschädigung in Höhe von 3 500 Euro zugesprochen. Die Beklagte blieb mit ihrer vor dem BAG eingelegten Revision erneut erfolglos. Laut BAG hat die Klägerin ausreichend Indizien vorgetragen, die eine Benachteiligung aufgrund der Religion vermuten lassen. Die Beklagte habe die Vermutung nicht widerlegt. Das Nichttragen eines Kopftuchs sei keine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung für die Tätigkeit als Luftsicherheitsassistentin im Sinne des § 8 Abs. 1 AGG. Auch das von der Beklagten vorgebrachte Argument, das Tragen von religiösen Symbolen könne die ohnehin häufig konfliktreiche Situation an den Kontrollstellen verschärfen, ließ das Gericht nicht gelten. Es seien keine objektiven Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass es durch das Tragen eines Kopftuchs tatsächlich vermehrt zu Konfliktsituationen komme.

## Beamte – Fragen und Antworten

# Wann können Beamtinnen und Beamte abschlagsfrei in den Ruhestand treten?

Bei einer Ruhestandsversetzung vor Vollendung der jeweiligen Altersgrenze wird das Ruhegehalt um 0,3 Prozent pro Monat – das entspricht 3,6 Prozent pro Jahr des vorzeitigen Ruhestands – gekürzt (Versorgungsabschlag). Ein abschlagsfreier Ruhestand erfolgt daher grundsätzlich erst ab Erreichen der jeweils maßgeblichen Altersgrenze. Allerdings bestehen einige Sonderregelungen, bei denen ein Versorgungsabschlag nicht zum Abzug gebracht wird: Bei Ruhestandsversetzung aufgrund von Dienstunfähigkeit wird das relevante Lebensalter für die Berechnung eines Versorgungsabschlages um zwei Jahre gegenüber der Regelaltersgrenze vorgezogen (Abschlagsaltersgrenze). Eine Abschlagsfreiheit ist damit bereits zwei Jahre vor Vollendung der Regelaltersgrenze erreicht, nicht dagegen bei besonderen Altersgrenzen. Bei Dienstunfähigkeit ist der Versorgungsabschlag darüber hinaus auf insgesamt 10,8 Prozent begrenzt.

Im Falle der Gewährung eines Unfallruhegehalts aufgrund eines Dienstunfalls finden die Regelungen zum Versorgungsabschlag keine Anwendung. Bei vorzeitiger Ruhestandsverset-

zung auf Antrag bei Schwerbehinderung wird die rechnerische Altersgrenze (Abschlagsaltersgrenze) ebenfalls gegenüber der Regelaltersgrenze herabgesetzt. Die gesetzlichen Festlegungen, ab wann der Versorgungsabschlag bei Schwerbehinderung entfällt und ob eine Begrenzung besteht, sind in Bund und Ländern hierzu jedoch nicht mehr einheitlich. Zumindest in Bayern existiert zudem eine Sonderregelung für einen abschlagsfreien Ruhestandseintritt für Vollzugsbeamte mit besonderen Altersgrenzen, welche langjährigen Schicht- oder Wechselschichtdienst oder Dienst zu vergleichbar ungünstigen Zeiten geleistet haben. Schließlich bestehen durchgehend antragsabhängige Ausnahmeregelungen für Fälle langjähriger Dienstzeiten. Diese müssen bei Vollendung des 65. Lebensjahres bereits 45 Jahre anrechnungsfähiger Zeiten umfassen. Für die Fallgruppe der Dienstunfähigkeit erfordert dies 40 Jahre anrechnungsfähiger Zeiten bei Vollendung des 63. Lebensjahres; in Bayern gilt dagegen jeweils das 64. Lebensjahr. Das Vorliegen der in Bund und Ländern im Detail nicht inhaltsgleichen Voraussetzungen muss im Einzelfall geprüft werden. *wa*

Model Foto: Colourbox.de

## Aus dem Personalratsalltag – wir. für euch.

# Jugend- und Auszubildendenvertretung: unverzichtbar für starke Beteiligung

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist die spezialisierte Interessenvertretung für alle Jugendlichen und Auszubildenden in einer Dienststelle. Obwohl der Personalrat alle Beschäftigten vertritt, ist die JAV unverzichtbar, weil sie sich ausschließlich auf die besonderen Anliegen junger Beschäftigter konzentriert. Sie vertritt die spezifischen Belange und besonderen Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden. Eine JAV kann nur dort gebildet werden, wo ein Personalrat existiert und mindestens fünf Jugendliche oder Auszubildende beschäftigt werden. Wahlberechtigt sind alle unter 18 Jahren sowie alle Auszubildenden unabhängig vom Alter. Wählbar ist grundsätzlich, wer sich in einer Ausbildung befindet oder unter 26 ist.

Zu den Aufgaben der JAV gehören Antragsrechte, Kontrollpflichten sowie die Entgegennahme von Anregungen und

Beschwerden. Sie überwacht unter anderem die Einhaltung des Berufsbildungsgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Bei Verstößen muss sie den Personalrat einschalten.

Im Arbeitsalltag hält die JAV regelmäßige Sitzungen ab, kann Sprechstunden anbieten und nimmt an Personalratssitzungen teil. Bei Themen, die Jugendliche besonders betreffen, hat sie ein erweitertes Teilnahmerecht und, wenn eine Angelegenheit überwiegend junge Beschäftigte betrifft, sogar Stimmrecht. Kommt es zu Beschlüssen des Personalrats, die wichtige Interessen der Jugendlichen beeinträchtigen, kann die JAV ein Veto einlegen. Dann muss der Personalrat den Beschluss für fünf Arbeitstage aussetzen. Einmal jährlich findet zudem eine Jugend- und Auszubildendenversammlung statt, die als Forum für Austausch und Anliegen dient. *som*

© Getty Images/Unsplash.com

Laienrichter

# Ehrenamt mit enormer Verantwortung

In Deutschland gibt es Laienrichter, damit Bürger und Bürgerinnen direkt an der Rechtsprechung beteiligt sind und staatliches Handeln demokratisch legitimiert wird. Sie sollen die Perspektive des „gesunden Menschenverstands“ einbringen und so eine lebensnahe, an der Alltagswirklichkeit orientierte Rechtsfindung fördern.



## Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ehrenamtes

- > Das Ehrenamt ist mit Zeitaufwand verbunden. Sie müssen bei den Verhandlungen von Anfang bis Ende anwesend sein, um alles zu hören und am Ende ein faires Urteil fällen zu können.
- > Ihr Arbeitgeber stellt Sie für die Zeit der Sitzungstage frei.
- > Sie erhalten eine Entschädigung für Verdienstausschlag, Zeitversäumnis, Fahrtkosten und Auslagen.
- > Sie üben ein Ehrenamt mit großer Verantwortung aus. Sie erhalten Zugang zur Praxis der Rechtsprechung. Sie sammeln neue Erfahrungen und lernen ganz unterschiedliche Menschen kennen.

Der Begriff „Laienrichter“ steht für ehrenamtliche Richter generell, etwa im Arbeits-, Verwaltungs- oder Handelsrecht. Schöffen sind ehrenamtliche Laienrichter speziell im Strafrecht, die an Amts- und Landgerichten gemeinsam mit Berufsrichtern über Schuld und Strafe von Angeklagten entscheiden. Während Schöffen keine besonderen fachlichen Kenntnisse benötigen und die Volksmeinung repräsentieren, sollten andere Laienrichter oft spezifische Expertise mitbringen. So werden etwa Kaufleute als Handelsrichter im Ehrenamt eingesetzt.

Die ehrenamtlichen Laienrichter und -richterinnen werden alle fünf Jahre gewählt. Wenn sich nicht genügend Freiwillige um das Amt bewerben, greifen die Behörden auf zufällige Auswahl-

verfahren aus dem Melderegister zurück. Kommunen stellen Vorschlagslisten auf. Sie werden beim jeweiligen Bürgeramt sieben bis zehn Tage öffentlich ausgelegt. Jeder kann sie einsehen und bei Bedenken zu einem Bewerber Einspruch einlegen. Denn Personen, die das Grundgesetz ablehnen, dürfen dieses Amt nicht ausüben.

Mehr Fakten zum Ehrenamt unter [schoeffenwahl2023.de](https://www.schoeffenwahl2023.de) *ada*

## Kriterien, um für das Amt des Laienrichters zu kandidieren

- > Sie sind bei Beginn der Amtsperiode mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt.
  - > Sie verfügen über die deutsche Staatsbürgerschaft und beherrschen die deutsche Sprache.
  - > Sie sind vorurteilsfrei und verantwortungsbewusst, meinungsstark und überzeugungsfähig.
  - > Sie sind straffrei. Aufgrund einer Verurteilung würden Sie nicht mehr die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, etwa wenn Sie wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind.
  - > Sie benötigen keine juristische Vor-/Ausbildung, sollten Sie über spezielle Vorkenntnisse verfügen, kann das gegebenenfalls hilfreich sein, etwa wenn Sie für die Arbeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe über erzieherische Erfahrung mit Heranwachsenden verfügen, oder für die Arbeit an Handelsgerichten über kaufmännische Berufserfahrung.
  - > Sie sind einfühlsam und können logisch denken.
  - > Sie sind in der Lage, kluge Fragen zu stellen und den Beratungen inhaltlich zu folgen.
  - > Sie sollten Gerechtigkeitssinn und Standfestigkeit sowie den Mut, Urteile zu fällen, mitbringen.
- Wichtig:** Sie müssen auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Wenn Sie die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik ablehnen, dann brauchen Sie sich nicht zu bewerben.

Drogen im Gefängnis

# Wenn Herrchen arbeiten geht, geht Balin spielen

Philipp Weimann ist Hundeführer im Justizvollzug. Seine Aufgabe: die Sicherstellung von Betäubungsmitteln. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Funde in Baden-Württemberg gestiegen. Überwiegend handelt es sich um Haschisch, Marihuana und neue psychoaktive Substanzen.



**B**esuchstag, Erwachsenenenvollzug: Alle sieben Stühle im Wartezimmer sind besetzt, alle wollen Gefangene besuchen. Ganz links eine Frau um die 60, neben ihr eine junge Mutter, auf dem Schoß ein Kleinkind. Gegenüber ein Jugendlicher, den Blick auf den PVC-Boden gerichtet. Unter den aktuell etwa 270 Männern, die in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn einsitzen, sind Freunde, Brüder, Ehemänner, Söhne und Väter. Philipp Weimann betritt den Raum, Balin folgt bei Fuß an der Leine. Der deutsch-belgische Schäferhund-Mischling trägt ein Halsband mit der Aufschrift „Justiz“. Sein Namensvetter ist ein Zwerg aus dem Herr-der-Ringe-Universum von J. R. R. Tolkien. „Guten Tag, wir machen heute eine Kontrolle“, sagt Weimann. „Bitte stellen Sie Ihre Füße auf den Boden und legen Sie Ihre Hände auf die Oberschenkel. Wer Angst vor Hunden hat, bitte kurz Bescheid geben oder die Hand heben.“

Niemand gibt Bescheid, niemand hebt die Hand. Jetzt beginnt das, was in Balins Wahrnehmung ein Spiel ist. In der Zollhundeschule hat er gelernt, bei bestimmten Gerüchen mit der Schnauze auf die Quelle zu deuten und in der Position zu verharren. Dabei nutzen die Hundetrainer den Spieltrieb der Tiere – so gesehen sind Haschisch, Kokain und diverse andere Betäubungsmittel für sie Werkzeuge, um an ein Spielzeug oder ein Leckerli zu kommen. Balin dreht eine erste Runde. Dass er an Menschen suchen darf, ist nicht selbstverständlich; sein freundliches Wesen hat ihn für den Job qualifiziert, darauf achten die Hundetrainer. Die Frau um die 60 lächelt etwas verunsichert, der Jugendliche schaut skep-

tisch bis desinteressiert drein, das Kleinkind verfolgt die Bewegungen des Vierbeiners aufmerksam. Balin dreht eine zweite Runde, verharnt kurz bei einer weiteren Frau, direkt neben der jungen Mutter. Dann ist auch der zweite Rundgang vorbei. Hundeführer und Hund verlassen das Wartezimmer, ebenfalls die beiden Justizvollzugsbeamten, die dabei waren, um die Situation abzusichern.

Nachbesprechung auf dem Flur. Balins Interesse an der Frau muss nichts heißen, denn eindeutig mit der Schnauze auf sie gezeigt



© Christoph Dierking (6)

Wer Gefangene besuchen möchte, muss zunächst im Wartezimmer Platz nehmen.





Philipp Weimann ist seit 2019 Hundeführer im Justizvollzug.

hat er nicht. „Bei der Kontrolle am Eingang war sie auffällig nervös“, sagt einer der beiden Beamten. Sie habe einen fahrigen Eindruck gemacht und betont, dass eine Durchsuchung nicht erforderlich sei, schließlich habe sie nichts dabei. Die Beamten werden sie im Besuchsraum, wo Glastische illegale Übergaben erschweren, genau im Blick behalten. Und anschließend den Gefangenen durchsuchen, den die Frau besuchen möchte. Sollten sie etwas finden, muss die Polizei hinzukommen, um eine Anzeige aufzunehmen.

## Die Statistik

„Die Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln stellt den Justizvollzug vor ernste und vielfältige Herausforderungen“, schreibt das Justizministerium in Baden-Württemberg auf Anfrage des dbb magazins. Mögliche Schmuggelwege führen über Besucherinnen und Besucher, die Post oder über Gefangene, die nach einem Freigang zurückkehren. Ein bekanntes Phänomen sind auch sogenannte Mauerwürfe, bei denen ein Komplize ein Drogenpäckchen über die Gefängnismauer schleudert, in der Hoffnung, dass es der Empfänger beim Hofgang einsammeln kann. Gelegentlich kommen auch Drohnen zum Einsatz. Laut Ministerium ist die Zahl der Sicherstellungen von Betäubungsmitteln und Gegenständen, die

im Gefängnis verboten sind, angestiegen. Baden-Württemberg erfasst Drogen, Mobiltelefone und Bargeld in einer gemeinsamen Statistik, die sich auf alle Justizvollzugsanstalten im Bundesland bezieht. Demnach gab es 489 Sicherstellungen im Jahr 2022; im Jahr 2025 wurden die Beamtinnen und Beamten 868-mal fündig. Seit 2024 erfolgt eine separate Auswertung für die Funde von Haschisch, Marihuana, Heroin, Kokain, Subutex – das ist ein Drogenersatzstoff – und weiteren psychoaktiven Substanzen. Für das Jahr 2024 verzeichnet das Ministerium 555 Fälle, für 2025 sind es 601. Cannabisprodukte sind trotz der Legalisierung innerhalb der Gefängnismauern verboten, ebenso Alkohol.

Die Entwicklung verursacht in mehrfacher Hinsicht Probleme, berichtet das Justizministerium. Es sei davon auszugehen, dass Gefangene andere Mitgefangene, die eigentlich nichts mit Drogen zu tun haben, für den Schmuggel unter Druck setzen. Hinzu kommt: Im Gefängnis ist der Stoff wegen der eingeschränkten Verfügbarkeit sehr teuer, Konsumenten verschulden sich. Es entstehen Machtstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse, die schlimmstenfalls in Gewalt münden – ein Problem für die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten. Und nicht zuletzt muss der Staat die Gesundheit der Gefangenen gewährleisten – dass sich im Gefängnis niemand den goldenen Schuss setzen soll, versteht sich von selbst.

Wenige Stunden vor der Kontrolle im Wartezimmer, Dienstbeginn: Es summt, als der Beamte hinter der Glasscheibe die Tür zur Schleuse öffnet. Philipp Weimann und Balin betreten die Haftanstalt, die sich unweit der Heilbronner Innenstadt in der Steinstraße befindet, eher unscheinbar zwischen Reihenhäusern gelegen. „Hallo Herr Weimann, guten Morgen Balin“, sagt eine entgegenkommende Kollegin. Die Kommunikation unter den Beschäftigten ist sehr formell, wenn Gefangene in der Nähe sind. Weimann, seit 2019 Diensthundeführer, grüßt zurück. „Balin ist ein eigenes Teammitglied und genießt gerne die volle Aufmerksamkeit“, sagt der 40-jährige Justizvollzugsbeamte und schmunzelt. Der Schäferhund beschnuppert die Kollegin und wedelt mit dem Schwanz. Auch in anderen Haftanstalten im Südwesten sind Weimann und Balin bekannt: unter anderem in Schwäbisch Gmünd und Stuttgart-Stammheim, wo sie ebenfalls regelmäßig nach Betäubungsmitteln suchen. Weimann dreht den Schlüssel im Schloss einer Gittertür herum, sie gibt den Weg in einen langen Korridor frei. An den Wänden hängen Schwarz-Weiß-Porträts, die Gefangene gezeichnet haben, außerdem Gemälde, die Gebirgsketten zeigen. Eine Seitentür führt die beiden ins Büro. Hier duzt man sich unter den Kolleginnen und Kollegen, spricht sich mit dem Vornamen an.

## Der digitale Spürhund

Balin legt sich unter den Schreibtisch. „Das ist seine Höhle“, sagt Weimann, der vor dem Eintritt in den Justizvollzugsdienst eine Ausbildung zum Erzieher gemacht und als Zeitsoldat gedient hat. Im Zimmer nebenan steht Marcel Thompson am Schreibtisch, der – wie Weimann berichtet – den „digitalen Spürhund“





Bedient den Ionen-Scanner: Marcel Thompson.

bedient. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Ionen-Mobilitäts-Spektrometer, das Betäubungsmittel identifizieren kann. „In der Datenbank sind diverse Substanzen hinterlegt, mit denen gleicht das Gerät unsere Proben ab“, erklärt Thompson, während er sorgfältig mit einem Stäbchen über die Oberfläche eines Aservats streicht. Täglich kommen Briefe und Pakete in der Justizvollzugsanstalt an. Die Gefangenen erhalten Post von ihrem Rechtsbeistand, der Staatsanwaltschaft, von Behörden, ihrer Familie und von Freunden. „Und möglicherweise auch von Unbekannten aus dem Darknet“, sagt der Beamte. „Da kann man sich Briefe bestellen, die auf in Cannabinoiden getränktem Papier geschrieben sind.“

Dieses Verfahren war für den Schmuggel noch vor einigen Jahren sehr gängig. Wer synthetische Cannabinoide konsumieren wollte, hat den Brief in kleine Streifen gerissen, diese in den Tabak gestreut und mitgeraucht. Meist am offenen Fenster, wo der Geruch nicht so stark auffällt. Inzwischen haben sich die Existenz und Fähigkeiten des Ionen-Scanners herumgesprochen; in Cannabinoiden getränktes Briefpapier findet Thompson bei der täglichen Postkontrolle „quasi überhaupt nicht mehr“, berichtet er. Die Prüfungen werden trotzdem fortgesetzt. Denn es würde sich ebenfalls herumsprechen, wenn sie nicht mehr stattfinden. Die Probe von dem Briefumschlag löst er in Ethanol, dann tröpfelt er sie auf einen Teststreifen – Futter für den Ionen-Scanner. Im Gerät bewegen sich die Moleküle durch ein elektrisches Feld. Anhand ihrer Geschwindigkeit werden die charakteristischen Muster erkannt und mit den Substanzen aus der Datenbank abgeglichen. Bei einer Übereinstimmung leuchtet das Display rot auf.

Die Arbeit ruft, die Polizei hat einen Mann in die JVA gebracht. Bei der Routinekontrolle am Eingang haben die Justizvollzugsbeamten eine Pille gefunden. Diese liegt nun vor Thompson, er soll sie analysieren. Auch Weimann und Balin veranlasst der Fund zu einer Durchsuchung. Sie machen sich auf den Weg, um den Haftraum zu überprüfen, wo der Neuzugang auf die Schnelle etwas versteckt haben könnte. „Im selben Trakt haben wir gestern ein Handy entdeckt“, erzählt Weimann. Das Versteck: ein Paket mit Lebensmitteln. Durch die Korridore im Keller, vorbei an der Gefängnisbibliothek, steuern Hund und Herrchen den betroffenen Zellen trakt an. Dort werden die beiden von Kollegen empfangen, die täglich mit den Gefangenen zu tun haben. Sie sind Ansprechpartner bei Problemen, begleiten die Resozialisierung und sorgen

dafür, dass alles seine Ordnung hat. „Sie leisten großartige Arbeit, ohne ihre Beobachtungen könnte ich meinen Job nicht machen“, betont Weimann. Wer wirkt abwesend? Hat es nach Cannabis gerochen? Und wessen Person ist plötzlich besonders gefragt? All das können Hinweise sein, die auf Drogenkonsum oder Drogenhandel hindeuten. Besteht ein Verdacht, müssen die Betroffenen Urinproben abgeben. Darüber hinaus finden regelmäßig Routinekontrollen statt. Wer verweigert, wird verdächtigt, Drogen konsumiert zu haben.

## Das Vorschließen

Die Kontrolle des Haftraums beginnt – „und zwar immer mit dem Vorschließen“, erklärt Weimann. Vorschließen heißt: das Schloss der offen stehenden Tür schließen, sodass der Riegel das Zufallen verhindert. „Innen ist keine Klinke, ich will uns ja nicht einsperren.“ Balin macht vor der Schwelle Platz, er muss sich noch etwas gedulden, während Herrchen den Haftraum vorbereitet. Vorbereiten bedeutet: die Schränke und die Tür zum Bad öffnen, damit Balin überall herankommt. Außerdem inspiziert Weimann das Regal, auf dem sich Plastikpäckchen mit Marmelade stapeln, die der Zellengenosse des Neuzugangs vom Frühstück aufbewahrt hat. Sie sind noch ori-



Die Gefangenen bekommen immer Bescheid, wenn in ihrem Haftraum eine Kontrolle stattgefunden hat.

ginal verschweift. „Fliegen kann Balin nicht“ – was verdächtig wirkt, legt Weimann in eine Plastikwanne, in Reichweite der sensiblen Spürnase, die nun über die Schwelle springen darf. Zunächst hat der Schäferhund freie Bahn, anschließend lenkt der Justizbeamte ihn zu den Stellen, wo er noch nicht gewesen ist. Ein Tütchen, in dem sich selbst gedrehte Zigaretten befinden, weckt für einen kurzen Augenblick das Interesse. Der Beamte nimmt es mit. „Das soll sich der Kollege Thompson noch einmal genauer anschauen.“

Die Gefangenen bekommen immer Bescheid, wenn in ihrem Haftraum eine Kontrolle stattgefunden hat. Weimann: „Das gehört sich so, sonst fühlen sich die Betroffenen veräppelt. Und selbstverständlich bekommt der Gefangene seinen Tabak zurück, wenn er sauber ist.“ Grundsätzlich sei es wichtig, einen respektvollen Umgang vorzuleben – denn mitunter ist es genau das, woran es bei den Gefangenen hapert. Welche Verbrechen sie begangen haben, spielt für Weimann keine Rolle, sofern es nicht

sicherheitsrelevant ist. „Eine Tat sagt nichts darüber aus, wie sich jemand in Haft verhält.“ Wie die Gefangenen reagieren, wenn Balin und er etwas finden? „Freuen tun sie sich natürlich nicht, aber meist bleibt der Umgang professionell“ – es gebe Gefangene, die er schon viele Jahre kennt. Zum Beispiel einen Mann, der eine schwarze Jacke trägt und die Justizvollzugsanstalt heute verlassen darf. Weimann und Balin treffen ihn am Ausgang, als es zum Gassigehen nach draußen geht. Man grüßt sich, Weimann wünscht ihm mit einem Augenzwinkern, dass sie sich nicht allzu bald wiedersehen.

## Die Stadt in der Stadt

In der Regel müssen verurteilte Strafgefangene in Baden-Württemberg arbeiten. Die Justizvollzugsanstalt ist eine Stadt in der Stadt. Es gibt diverse Betriebe, darunter eine Bäckerei, in der täglich etwa 240 Brote den Ofen verlassen. Hinzu kommen eine Schreinerei, eine Schlosserei, weitere Werkstätten, in denen verschiedene Auftragsarbeiten erledigt werden, eine Wäscherei und die Großküche. Ebenfalls auf dem Gelände untergebracht: eine Schule, in der Lehrkräfte Sprachkurse und die Möglichkeit anbieten, einen Schulabschluss nachzuholen; außerdem eine Sporthalle mit Fitnessraum, der besonders beliebt ist. „Das ist durchaus in unserem Sinne“, sagt Weimann, der bereits Fußballturniere im Gefängnis organisiert hat. „Wer sich auspowert, baut keinen Mist.“

Mittagszeit, die Gefangenen rücken ein – „einrücken“ ist Gefängnisjargon und bedeutet „von der Arbeit zurückkehren“. Eine Brücke verbindet die Werkstätten mit dem Gebäude, in dem sich Hafträume und Kantine befinden. Weimann und Balin stehen an der Tür zur Brücke. Die Gefangenen tragen dunkelrote Anstaltskleidung, die ihnen die Justizvollzugsanstalt zur Verfügung stellt. Alle müssen an der Spürnase vorbei. Sie nicken Weimann zu; der eine oder andere grüßt mit „Mahlzeit“. Plötzlich scheint Balin interessiert. Weimann gibt der Kollegin und dem Kollegen, die am anderen Ende der Brücke warten, ein Zeichen. Der Gefangene muss seine Schuhe ausziehen. Die Kontrolle lässt er routiniert über sich ergehen, sie verläuft negativ. Er kann die Schuhe wieder anziehen und seinen Weg in Richtung Kantine fortsetzen. Entwarnung. Doch als die letzte Person durch die Tür geht, rennt Balin sofort hinterher, nun geht alles schnell. Der Mann bleibt abrupt stehen, der Rüde richtet seine Schnauze auf die linke Tasche der dunkelblauen Cargohose und



So sieht es aus, wenn Balin etwas findet – in diesem Fall Haschisch.

erstarrt – der Mann macht einen weiteren Schritt, sofort rückt Balin nach, um direkt aufs Neue zu erstarren.

Dass der Mann im Gegensatz zu den anderen Gefangenen keine dunkelrote Anstaltskleidung trägt, hat einen einfachen Grund: Er ist kein Gefangener, sondern ein Kollege aus der Werkstatt. Weimann löst die Situation auf: „Hin und wieder muss Balin etwas finden. Sonst macht ihm das Spiel keinen Spaß mehr. Schließlich würden wir ohne Bezahlung auch nicht arbeiten.“ Der Kollege holt einen kleinen Plastikbeutel aus der Tasche hervor, darin einige Gramm Haschisch. Der Stoff lagert an einem sicheren Ort in der Justizvollzugsanstalt. Das Bundeskriminalamt stellt ihn zur Verfügung, damit die Spürhunde motiviert bleiben. Wie Weimann die aktuelle Situation mit Betäubungsmitteln im Justizvollzug einschätzt? „Ein Gefängnis ohne Drogen ist eine Utopie“, sagt er. Denn oftmals sind der Besitz und der Handel mit illegalen Drogen Grund für die Inhaftierung.

Das Justizministerium in Baden-Württemberg geht davon aus, dass mehr als die Hälfte aller Gefangenen schon einmal illegale Drogen konsumiert hat. Es verweist auf die Bedeutung von niederschweligen Therapieangeboten in den Justizvollzugsanstalten – externe Träger bieten eine Suchtberatung an, dafür würden „Haushaltsmittel in erheblichem Umfang“ aufgewendet. Im Krankenhaus des Justizvollzugs gibt es eine eigene Station für Suchtbehandlung. Als anerkannte therapeutische Maßnahme hat sich neben abstinenzorientierten Ansätzen die Substitution etabliert, teilt das Ministerium mit – also die Versorgung mit Drogensatzstoffen, die einen kontrollierten Ausstieg aus der Sucht ermöglichen sollen. Diese erfolgt auch in der Justizvollzugsanstalt Heilbronn.

## Der Feierabend

Dienstschluss, Balin fährt mit seinem Herrchen nach Hause, denn er ist auch Familienhund. Das ist bei allen Spürhunden üblich. „Für mich sind die besten Tage die, an denen wir nichts finden“, sagt Weimann. „Denn oft heißt das auch, dass die Abschreckung funktioniert und wir uns dem Ideal eines drogenfreien Gefängnisses annähern.“ Heute ist so ein Tag. Bei dem Gefangenen, den die nervöse Frau besucht hat, haben die Beamten nichts entdeckt. Die Analyse des Tabaks aus dem Haftraum: negativ. Und bei der Pille, die am Morgen bei dem Neuzugang gefunden wurde, handelte es sich um Viagra.

cdi

